

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfassklasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Befendinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

## Freiheit und Bindung im Wirtschaftsverlauf.

Auf einer Tagung der deutschen Betriebswirtschaftler, die unlängst in Wien stattfand, hat der bekannte Kölner Professor Schmalenbach in einer viel beachteten Rede den Ausspruch getan: „Ich bin überzeugt, daß wir in nicht zu ferner Zeit zu einem Zustande kommen müssen, den auch die Zünfte besaßen.“

Das besagt, daß wir uns einem Wirtschaftszustande nähern, der ganz im Zeichen der Bindung steht. Genau wie die Formen einer Wirtschaft sich dauernd verändern, wechseln auch die Prinzipien, von denen eine Gesamtwirtschaft beherrscht wird. Diese gehen in ihrer Vielfältigkeit auf die beiden Grundideen „wirtschaftliche Freiheit“ und „wirtschaftliche Bindung“ zurück. Freihandel oder Schutzollpolitik, Konkurrenzkampf oder planvolle Marktwirtschaft, individueller Arbeitsvertrag oder kollektives Arbeitsrecht — stets geht hier die Scheidelinie zwischen Freiheit und Bindung hindurch. Sie verläuft nicht immer gradlinig, denn in einer Wirtschaft, die, wie wir es gegenwärtig erleben, ganz im Zeichen des Ueberganges steht, gibt es viel Nebeneinander und ein dauerndes Verschieben. Aber aus der Tendenz der Gesamtentwicklung wirtschaftliche Zukunftsformen und damit wirtschaftliche Zukunftsaufgaben zu erkennen ist möglich und für den Gewerkschafter notwendig.

Wirtschaftliche Bindung an wen und wirtschaftliche Freiheit wovon? Das sind Kernfragen, deren Beantwortung das Wesen der liberalen wie auch der Gemeinwirtschaft klärt. Beispiele aus dem Wirtschaftsverlauf mögen hier beide wirtschaftliche Grundprinzipien erläutern. Das Muster einer gebundenen Wirtschaft stellt die mittelalterliche Zunftverfassung dar. Sie wurde von der liberal-kapitalistischen Wirtschaftsform abgelöst, die jetzt, wie Professor Sombart es nennt, ihren Lebensabend durchläuft, um wieder einem gebundenen wirtschaftlichen System Platz zu machen. Wenn diese Annahme stimmt — und alles spricht für ihre Richtigkeit —, dann müssen sich zwischen der gebundenen Wirtschaft früherer Zeiten und der Entwicklungsperiode, in die wir offensichtlich jetzt hineingehen, Ähnlichkeiten und auch Unterschiede zeigen, die zu erkennen für unsere praktisch-gewerkschaftliche Arbeit notwendig ist.

Der Unternehmer der mittelalterlichen Wirtschaft war der Handwerksmeister. Seine Zugehörigkeit zu der wirtschaftlichen Unternehmerorganisation der damaligen Zeit war für ihn nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern auch eine Lebensnotwendigkeit. Denn Nichtmitgliedschaft in der Zunft war für ihn identisch mit Vernichtung seiner Existenz. Die Zunft legte dem rechtlich freien Handwerker mancherlei Bindungen auf. Er war nicht frei im Bezug der Rohstoffe für seinen Werkstattbetrieb. Die Zunft wies ihm die erforderliche Menge von Leder, Wolle usw. zu. Dasselbe gilt für den Preis. Vom Innungspreise abwichen hieß Verletzung der selbstgegebenen Gesetze, mit der Folge des Ausschlusses und damit Existenzvernichtung. Beim Absatz sehen wir dasselbe. Der Handwerksmeister konnte nicht verkaufen an wen er wollte, die Zunft umschrieb ihm ganz genau das Absatzgebiet. Alle in dieser oder jener Straße, diesem oder jenem Stadtviertel wohnenden Kunden waren ebenso verpflichtet nur bei dem für sie bestimmten Meister ihren Bedarf zu decken. Ähnliche Bindungen seitens der Zunft galten für die Zahl der zu haltenden Lehrlinge und Gesellen und ihre Entlohnung. Also, wo wir hinschauen, finden wir selbstauferlegte Gesetze, die vom „hochwohlblöblichen Magistrat“ genehmigt waren und über deren Durchführung er peinlich wachte. Dasselbe galt für den Arbeiter der damaligen Zeit, den Handwerksgehilfen. Auch er war organisiert und im „Sta-

tut“ waren seine Rechte und Pflichten bis ins kleinste hinein geregelt.

Betrachten wir nun kurz, welche Stellung der Mensch, also Meister und Geselle, in diesem Wirtschaftssystem einnahm. Dem Meister war die „bürgerliche Nahrung“ gesichert. Er hatte seinen festen Kundenkreis. Einen vernichtenden Konkurrenzkampf gab es nicht und die Innungspreise waren so gestellt, daß er zwar keine Reichtümer anhäufen, wohl aber gesichert leben konnte. Ähnlich der Arbeiter der damaligen Zeit, der Zunftgeselle. Hatte er seine Lehre aus, ging er auf Wanderschaft. Kehrete er bei fremden Meistern ein, so wurde ihm Essen, Uebernachtung und Zehrpfennig gegeben. Ueberproduktion, Krisen und diesen folgende Arbeitslosigkeit schloß das System aus. Lohn und Arbeitszeit wurden (genau wie heute wieder) zwischen den Organisationen vereinbart. Und war letztere auch für heutige Begriffe unmenschlich lang, so ist der Gegenposten auf dem Konto der Arbeitsfreude zu suchen. Im allgemeinen lebte auch der Geselle gesichert, heiratete schließlich eine Meistersochter und wurde dann ebenfalls Meister. Das schöne deutsche Volkslied hatte in diesem Wirtschaftssystem seine Heimat und manches von ihnen, wie das von der Lore am Tore, birgt ein gut Stück Wirtschafts- und Sozialgeschichte in sich.

Wie schon erwähnt, wurde dieses System der Bindungen abgelöst durch ein System der Freiheiten, durch den Liberalismus. (Freiheit heißt im Lateinischen libertas.) England lieferte dem Liberalismus die Theorie durch Adam Smith und setzte sie in der Textilindustrie in den Bezirken von Manchester zuerst in die Praxis um, woher der Name Manchesterismus stammt. Deutschland folgte bald. Die wirtschaftlichen Bindungen wurden niedergelegt und ein wilder Konkurrenzkampf begann. Der Starke siegte über den Schwachen und der Stärkere über den Starken. Der Markt verlangte aber nach Waren, die dann von einigen wenigen geliefert wurden, und so entstand der Großbetrieb. Bald wurde mehr geschaffen als verbraucht wurde. Die Jagd um den Kunden begann durch Preisunterbietungen, vermehrte Maschinenarbeit und Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. Auch der Arbeiter wurde „frei“. Aber bald merkte er, daß es mit seiner Freiheit nicht weit her war, denn sein Schicksal trug jetzt alle Zeichen der wirtschaftlichen Unsicherheit, trotz rechtlicher Freiheit. Er erkannte das am ersten und versuchte Abhilfe zu schaffen durch Organisation. Hier liegen die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung.

Die Unternehmer folgten bald. Sie taten dasselbe wie die Arbeiter. Sie organisierten sich und verfolgten wirtschaftlich dieselben Methoden wie ihre beruflichen Vorfahren, die Handwerksmeister. Sie schafften durch Vereinbarung das typische Merkmal der liberalen Wirtschaftsordnung, den Konkurrenzkampf, aus. Nicht in der Zunft, aber im Kartell teilen sie heute die Märkte auf, setzen die Preise fest, regeln sie den Rohstoffbezug und im Arbeitgeberverband vereinbaren sie mit den Gewerkschaften Lohn und Arbeitszeit. Wir sehen also, geändert haben sich nicht die Methoden, sie kehren wieder, wohl aber die Dimensionen. Die Düsseldorfster Schmiedezunft ist ersetzt durch das Internationale Kohlenkartell. Der aufzuteilende Markt umfaßt nicht mehr Straßen und Viertel einer Stadt, sondern halb Europa. Wer die festgesetzten Preise unterbietet, wird nicht mehr durch Ausschluß aus der Zunft, sondern durch Konventionalstrafen empfindlich getroffen oder gar vernichtet.

Nun ist freilich heute noch kein abgeschlossenes Wirtschaftssystem vorhanden. Wir stehen, wie schon

erwähnt, ganz im Zeichen des Ueberganges. Noch haben die heutigen wirtschaftlichen Organisationen, vor allem die Kartelle und Syndikate, über das Arbeiter- und Verbraucherschicksal die ausschlaggebende Herrschaft. Diese Uebelstände müssen gleich im Keime, also im Werden der neuen Wirtschaft beseitigt werden. Auf die organisierte Wirtschaftsmacht muß die organisierte Arbeitsmacht entscheidenden Einfluß bekommen. Und die Gesetze jener riesigen Wirtschaftskörperschaften sind an Stelle der Kontrolle des „hochwohlblöblichen Magistrats“ der Kontrolle des Staats zu unterstellen. Das forderte auch der Privatschaffler Professor Schmalenbach in Wien mit den Worten: „Die Monopolgebilde der neuen Wirtschaft müssen ihr Monopol vom Staate empfangen, und auf der andern Seite überwacht der Staat die Erhaltung der aus dem Monopol entspringenden Pflichten.“ Wir wollen dafür kämpfen!

### Der gefesselte Kapitalismus.

In den letzten Jahren werden bedeutsame Erörterungen über die Entwicklung der Wirtschaft gepflogen. Große Leuchten am Himmel bürgerlicher Wissenschaft haben herausgefunden, daß sich die deutsche Wirtschaft an einem Scheideweg befände. In der Tat sind die Grundlagen der Wirtschaft nach dem Krieg einer wesentlichen Umwandlung unterworfen gewesen. Da wir selbst Zeitgenossen dieser wirtschaftlichen Revolutionen sind, sind wir uns dessen gar nicht bewußt, in welcher Form und Gestalt die Wirtschaft, als Ganzes genommen, sich von ihren alten Grundlagen abwendet und neue Wege beschreitet. In den letzten Tagen hat der bekannte Professor Dr. Schmalenbach auf der Tagung der Betriebswissenschaftler in Wien in aufsehenerregender Weise auf die Grundlinien der Umwälzung innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft hingewiesen. Es ist für die deutsche Gewerkschaftsbewegung außerordentlich wichtig, die Schlussfolgerungen der Rede zu beachten. Denn Professor Schmalenbach ist nicht der erste beste, sondern er hat seit Jahrzehnten den Versuch gemacht, die moderne Betriebswirtschaft zu durchforschen. Er war es auch, der als Leiter der beiden Kommissionen auftrat, die die Verhältnisse des mitteldeutschen Braunkohlengiebels und des Ruhrkohlenbergbaus erforschen sollten.

Nach einem geschichtlichen Rückblick stellt Schmalenbach fest, daß das 19. Jahrhundert gekennzeichnet sei durch die freie Wirtschaft. Ihr ging voraus die Zeit, wo die Zünfte herrschten, deren wesentliches Kennzeichen eine durch natürliche und gesetzliche Schranken bewirkte Gebundenheit war. Nach Ueberwindung der Zunftherrschaft traten wir in eine freie Wirtschaftsperiode ein, die durch ihre Ungebundenheit gekennzeichnet war. „Das 19. Jahrhundert mit seiner freien Wirtschaft wird sich auf ewige Zeiten unter den Wirtschaftsepochen durch eine naturhafte Rücksichtslosigkeit von allen andern Wirtschaftsperioden abheben. . . Wir, die Spätlinge des Jahrhunderts, die wir nun schon 28 Jahre im neuen Jahrhundert leben, gehören dieser Wirtschaftsperiode nur noch halb an. Wir sind eine Generation, die auf der Schwelle steht, ausgestattet mit allen Vorzügen und Nachteilen, die einer solchen Schwellengeneration eigentümlich ist.“

### Eine Entwicklung, wie sie Karl Marx vorausgesagt.

Die dem Zeitalter der freien Wirtschaft folgende Ordnung ist nach Schmalenbach eine solche, „die durch Kartelle, Trusts und andere Monopolgebilde, durch Staatsbahnen, Staatsposten, Staatsbanken, staatliche Versicherungsunternehmen, staatlich beherrschte Landeszentralen für Licht- und Kraftlieferung, gemischte Unternehmungen vieler Art, staatliche Preisregelung für Kohle, Kali, Wohnungsmieten und staatliche Festsetzung von Lohnsätzen gekennzeichnet ist und die gegenüber dem, was vorher war, die mannigfachen Züge der Gebundenheit aufw. . . Und man darf annehmen, daß sich diese kennzeichnende Gebundenheit in der Zukunft noch stark vermehren werde.“ — Eine solche Entwicklung geht im theoretischen Gegenfakt fast aller unserer Wirtschaftsführer vor sich. „Was ist denn im Grunde genommen anders,“ so ruft Schmalenbach aus, „als die Erfüllung der Voraussetzungen des großen Sozialisten Marx, die wir erleben? Seine Vorstellungen von der Zukunft der Wirtschaft sind es, die wir sich erfüllen sehen. Wenn wir unsern Wirtschaftsführern von heute sagen würden, daß sie gewollt oder ungewollt sozusagen Vollstrecker des marxistischen Testaments seien, so würden sie mit allem Nachdruck dagegen protestieren. . . Sie sind Werkzeuge, nichts als Werkzeuge.“ — Die Gründe zu

dieser Entwicklung muß man nicht in dem Menschen, sondern in den Dingen suchen. Nach Schmalenbach ist es eine einzige Erscheinung, die uns die alte Wirtschaftsform verlassen und in die neue hineinführen läßt. Diese Erscheinung ist in ihrer Auswirkung so stark, daß sie das ganze deutsche Wirtschaftsgebäude umzubauen zwingt: Es ist die Verschiebung der Produktionskosten innerhalb des Betriebs, und zwar handelt es sich darum, daß der Anteil der proportionalen Kosten (Löhne, Teile des sogenannten variablen Kapitals) am Produktionsprozeß immer kleiner und der Anteil der fixen Kosten (das sogenannte konstante Kapital, ferner Zinsen, Abschreibungen, Verwaltung und andere Bereitstellungs-kosten) immer größer geworden ist, und zwar in solcher Weise, daß schließlich der Anteil der fixen Kosten für die Produktionsgestaltung bestimmend wurde.

**Auf die Rückkehr der freien Wirtschaft ist nicht zu rechnen.**

Professor Schmalenbach folgert daraus, daß auf die Rückkehr der freien Wirtschaft nicht zu rechnen sei. Alle Umstände deuten darauf hin, daß der Anteil der fixen Kosten sich nicht vermindern, sondern noch vergrößern wird. „Das erste, was auch dem oberflächlichsten Beschauer entgegentritt, wenn er die alte und die neue Wirtschaftsperiode miteinander vergleicht, ist die fortgesetzte Steigerung der Betriebsgröße. Mit dieser Steigerung der Betriebsgröße ist notwendigerweise ein Wachsen, sogar ein relatives Wachsen des Betriebsorgans, das man als Kopf dieses Wirtschaftskörpers bezeichnen kann, verbunden. Die Arbeit dieses Kopfes, dieses Direktoriums, ist unabhängig von der Masse der Leistungen, die der unterstellte Wirtschaftskörper ausführt.“ Diese Größe der Zentralorgane der Betriebe soll angeblich auch in Zeiten schlechter Konjunktur nicht verringert werden können. Die Zwangsläufigkeit der Betriebe wird immer größer. Ein deutliches Beispiel dafür ist die Fließarbeit, die dem Produkt einen festen, unabänderlichen Weg weist und auch dem Tempo der Erzeugung den starren Gehoten der Zwangsläufigkeit unterwirft. Professor Schmalenbach weist dann auf die Technikisierung und Automatisierung der Produktion hin. Dadurch wurden die fixen Kosten für den Produktionsprozeß immer mehr gesteigert. Dieses Steigen der fixen Kosten bringt eine neue Zwangsläufigkeit mit sich, die es auch bei fallenden Preisen als richtig erscheinen läßt, den Betrieb weiter in Gang zu halten: „Und so ist die moderne Wirtschaft mit ihren hohen fixen Kosten des Heilmittels beraubt, das selbsttätig Produktion und Konsumtion in Einklang bringt und so das wirtschaftliche Gleichgewicht herstellt. Weil die proportionalen Kosten in so hohem Grade fix geworden sind, fehlt der Wirtschaft die Fähigkeit der Anpassung der Produktion an die Konsumtion, und es tritt die merkwürdige Tatsache ein, daß zwar die Maschinen selbst immer mehr mit automatischen Steuerungen versehen werden und so der menschlichen Hilfe entzogen werden können, daß aber die Wirtschaftsmaschinerie im ganzen, die große Volkswirtschaft, ihr selbständiges Steuer verloren hat.“

**Anwachsen der Betriebe und Erzeugungskraft.**

Auf diese Weise dehnen die Industriezweige ihre Produktionskraft immer weiter aus, ohne daß ihnen eine steigende Nachfrage dazu Veranlassung gibt. Diese Zustände fordern gebieterisch die Bildung von Kartellen, Syndikaten und Trusts. Nachdem Professor Schmalenbach die Schäden der Syndikatswirtschaft aufgezeichnet hat, kennzeichnet er die Leiter der Syndikate folgendermaßen: „Geht man den unzweifelhaft großen Unvollkommenheiten der Syndikate nach, so findet man als ihre grundsätzlichen Mängel die folgenden. Sie haben es nicht fertiggebracht, den wesentlichsten Grundsatz der Wirtschaftsorganisation zu befolgen, daß in jeder guten Organisation das Interesse der einzelnen Mitglieder und das Interesse der Gesamtheit gleichberechtigt sind. Außerdem sind die Mitglieder zu wenig geneigt, das nötige Maß an Selbständigkeit aufzugeben. Die Direktoren und Generaldirektoren haben im kleinen die Mentalität, die den deutschen Fürsten eigene, als es darum ging, das Deutsche Reich zu gründen. Der Bismarck, der ihnen den nötigen Patriotismus gewollt beibringt, ist noch nicht ersanden.“ — Trotz allem findet Professor Schmalenbach diesen neuen Zustand dem alten der freien Wirtschaft überlegen. Das alte System der freien Konkurrenz reiche angesichts der Kostengestaltung der modernen Wirtschaft zur Regelung der Produktion nicht mehr aus. Es müsse an Stelle der freien Konkurrenz eine Gebundenheit treten. Der Staat kann es nicht zulassen, daß Kartelle und Monopole Alleinverfüger über Bodenschätze wichtigster Art sind. Deshalb würde es zu folgendem Zustand kommen: „Die Monopolgebilde der neuen Wirtschaft müssen ihr Monopol vom Staat empfangen, und auf der andern Seite überwacht der Staat die Erhaltung der aus dem Monopol entspringenden Pflichten. Ich glaube nicht, daß die gegen jegliche staatliche Überwachung eingestellten Ansprüche der Kartelle diese der Natur der Dinge entsprechende Gestaltung der Dinge auf die Dauer abweisen können.“

**Und die Lehren aus alledem?**

Welche Lehren sind aus den zweifellos interessanten Darlegungen Schmalenbachs zu ziehen? Zunächst können wir mit Genugtuung feststellen, daß die sozialistische Lehre, wie sie von Karl Marx entwickelt wurde, sich als ein untrüglicher Wegweiser im Labyrinth der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung bewiesen hat. Wir haben keine freie Wirtschaft mehr, sondern eine im wesentlichen gebundene. Eine gebundene, und zwar im wesentlichen nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten, indem Kartelle, Syndikate und andere Monopolorganisationen das Verfügungsrecht über große Teile der Wirtschaft bekommen haben. Aber auch der Staat greift heute viel tiefer ins Wirtschaftsleben ein, wie nie zuvor. Würde sich der Staat dieses Eingriffsrechts begeben, würde er den starken privatwirtschaftlichen Organisationsmächten ohnmächtig gegenüberstehen. Bei den heutigen Machtverhältnissen darf die öffentliche Gewalt hierbei nicht stehenbleiben, sondern sie muß, wie es selbst Professor Schmalenbach empfiehlt, die privaten Monopole weitgehend zu überwachen versuchen.

Noch eine weitere Lehre haben wir als Gewerkschafter aus der Wirtschaftsentwicklung zu ziehen. Wenn

der Anteil der fixen Kosten im Produktionsprozeß wächst und der Produktionsradius immer größer wird, so könnte es dahin kommen, daß für Löhne und für den Verbrauch ein zu geringer Teil des Volkseinkommens zur Verfügung gestellt wird. Auf diese Weise kämen wir dahin, wie es Larnow in seiner Broschüre „Warum arm sein?“ so treffend gekennzeichnet hat, daß Backöfen und kein Brot erzeugt würden. Der eigentliche Sinn der Arbeit liegt schließlich nicht darin, Produktionsmittel zu schaffen, sondern Verbrauchsgüter. „Nicht der Backofen ist das Ziel der Wirtschaft, sondern das Brot.“ Diesen Worten von Larnow ist durchaus zuzustimmen. Es wird also notwendig sein, daß die Gewerkschaften ihre ganze Kraft daraufsetzen, um das Ueberwuchern der Produktionsgüterindustrien zu verhindern.

Aber eins haben die Darlegungen von Schmalenbach sehr gut gezeigt: Die Wirtschaft von heute ist in wesentlichen Teilen großen Umschichtungen unterworfen. Das Tempo der Entwicklung wird immer rascher. Daraus folgt, daß wir uns große Mühe geben müssen, diesem Eilzugtempo sowohl im Erfassen der Dinge selbst wie in organisatorischer Schlagkraft nachzueifern.

**Jeder unter diesen Tarifvertrag fallende Arbeiter - so lauten die Bestimmungen des Reichstarifvertrages - erhält einmal im Jahre 3 Werttage Ferien. Kameraden sorgt dafür, daß diese Bestimmungen des Tarifvertrages verwirklicht werden! Jeder Ferienberechtignte muß von diesem wichtigen Recht Gebrauch machen!**

**Der Mut, nach Gewinn zu streben.**

In den ersten Tagen im Juni waren über 800 Berggewaltige zu einem sogenannten „Bergmannstag“ in Düsseldorf versammelt. Der Zweck dieser Tagung, an der nicht nur die Vertreter der Steinkohlen-, sondern auch des Braunkohlen-, Erz- und Kalibergbaues teilnahmen, war nach dem Leiborgan dieser Leute, der „Deutschen Bergwerkszeitung“, die Erörterung vornehmlich wirtschaftlicher Fragen. Weiter haben sich die Bergherren aus allen Teilen Deutschlands mit Dingen befaßt, die, nach der „Deutschen Bergwerkszeitung“, diesen Leuten „das Herz schwer machen“. Aus den Referaten, die dort gehalten wurden, erfuhr die Öffentlichkeit, welche Fragen es sind, die den Berggewaltigen das Herz schwer machen. In einem Referat über die „Wirtschafts- und Sozialpolitik des deutschen Bergbaues“, das von Bergwerksdirektor Dr. Branti gehalten wurde, kamen die Schmerzen der Jegengewaltigen und Schlotbarone zum Ausdruck. In dem Referat kam treffend die Wirtschaftsgesinnung der Bergherren zum Ausdruck. Konservativ im Denken gegenüber den Bestrebungen einer neuen Zeit versuchen sie wieder jene Zustände herbeizuführen, die es ihnen gestatteten, die Kumpels rücksichtslos auszubeuten. Die Macht der Gewerkschaften, die sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Gesetze der Nachkriegszeit sind Dinge, die den Berggewaltigen „das Herz schwer machen“. Diese Tatsache sprach der Referent, Dr. Branti, auf der Tagung offen aus. Der Redner sprach von den ungeheuren Reparationsleistungen, die der Bergbau zu tragen habe. Jährlich müßten rund 24 Millionen Tonnen Kohlen an die Siegerstaaten geliefert werden. Nach diesen Ausführungen sollte man annehmen, daß der Bergbau die Last der Kohlenlieferung auf Reparationskonto allein zu tragen habe. Dies ist jedoch nicht der Fall und immer wieder muß den Berggewaltigen in das Gedächtnis gerufen werden, daß die Lieferung auf Reparationskonto für sie ein Geschäft ist und zwar kein schlechtes. Jene Leute spielen sich immer als die nationalen Helden auf, die besonders schwer unter dem Friedensvertrag und seinen Auswirkungen zu leiden haben. Keineswegs ist es so. Die deutschen Steuerzahler, vornehmlich aber die arbeitende Klasse, muß in Form von Steuern jene Kosten aufbringen, die zur Durchführung der Reparationsleistungen notwendig sind.

Es waren insgesamt 6 Punkte, die auf dem Bergmannstag im Mittelpunkt der Erörterung standen. Der Hauptredner, Dr. Branti, stellte unter dem Beifall der Zuhörer folgende Forderungen auf:

1. In den Ministerien solle man sich endlich angewöhnen, wirtschaftlich zu denken.
2. Gesetze das, so werde man die Berechtigung der Forderung auf Beseitigung des Kohlenwirtschafts-gesetzes anerkennen und sie beschließen.
3. Es müßten „freie Arbeiter“ geschaffen werden, die, nicht gebunden durch Tarifverträge, Arbeitszeitabkommen, Gewerkschaften und dergleichen über sich verfügen können, die im Interesse ihrer Familie Überarbeit leisten dürften, wann, wo und wieviel sie wollen. Es müsse eine Auslese der Tüchtigen erfolgen.
4. Die gesamte soziale Gesetzgebung müsse umgestellt werden. Nicht wie heute dürfe nur das Materielle ausschlaggebend sein, sondern das Moralische müsse in den Vordergrund treten.
5. Es müsse eine Verbilligung der Frachten sowie ein Abbau der Steuerlasten erfolgen.
6. Der Bergbau und die gesamte Industrie müsse den Mut aufbringen, nach Gewinn zu streben.

Die Forderungen der Unternehmer sind im allgemeinen bekannt. Auf ihren Tagungen, die in den letzten 10 Jahren stattgefunden haben, standen diese Fragen wie immer im Vordergrund. Was die Unternehmer unter wirtschaftlichem Denken, das sie von den Ministerien verlangen, verstehen, ist bekannt. Ihr Streben ist darauf gerichtet,

daß der Staat ihnen keinerlei Hemmnisse in den Weg legt bei der Ausbeutung des Konsumenten sowie ihrer Arbeiter im Betrieb. Aus diesen Gründen heraus ist es auch zu verstehen, wenn auf der Tagung in Düsseldorf der Wunsch laut wurde, das Kohlenwirtschaftsgesetz zu befeitigen. Auf Grund des Kohlenwirtschaftsgesetzes hat die Regierung das Recht, bei der Preispolitik des Kohlen-syndikats mitzureden und eventuell Einspruch zu erheben, wenn die geforderten Kohlenpreise der Regierung im In-land ungerechtfertigt erscheinen. Die Unternehmer sind gegen jeden Zwang, wenn ihre Gewinnsaussichten dadurch Not leiden. Der längst überwundene Grundsatz der zügellosen Freiheit im Wirtschaftsleben wollen sie für sich in Anspruch nehmen. Wohl gemerkt, nur die organisierte Gewerkschaft, der Staat, soll ihnen in dieser Beziehung nicht hineinreden. Sie selbst gehen freiwillig Bindungen ein in Form von Konzernen, Syndikaten und Interessengemeinschaften. In dieser Form der kapitalistischen Wirtschaftsorganisation wird die Freiheit der einzelnen Unternehmer in viel stärkerem Maße unterbunden, als das durch den Staat erfolgt. Alle Einrichtungen, die darauf abzielen, die Wirtschaftsorganisationen der Unternehmer zu kontrollieren, werden von den Wirtschaftsgewaltigen auf das energischste bekämpft. In allen Fällen wird verlangt, daß der Staat wirtschaftlich zu denken habe, das heißt, daß er ihnen bei der schrankenlosen Ausbeutung der Konsumenten im In-land keine Schranken setzen dürfte. Wer die Kartell- und Syndikatspolitik der deutschen Unternehmer bekämpft, denkt nach Auffassung der deutschen Industriellen nicht wirtschaftlich. Die Wirtschaft ist nach Auffassung der Unternehmer ihre ureigenste Angelegenheit, in die niemand hineinreden habe.

Im Mittelpunkt des Referats von Dr. Branti stand die Frage, wie es möglich sei, wirklich „freie Arbeiter“ zu schaffen. Unter einem freien Arbeiter verstehen die Leute, die an der Tagung in Düsseldorf teilgenommen haben, Unorganisierte. Das Arbeitszeitabkommen, die Tarifverträge und nicht zuletzt die Gewerkschaft sind Einrichtungen, die bei ihnen Aergernis erregen. Aus diesen Gründen galt ihr Kampfruf vornehmlich diesen Einrichtungen. Fast in jeder Nummer betont das Leiborgan dieser Leute, die „Deutsche Bergwerkszeitung“, daß die Gewerkschaften und die Tarifverträge, sowie die gesamte sozialpolitische Entwicklung ein Hemmschuh für den Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft sei. Kein Wunder, daß die Tagung von demselben Geiste getragen war. Die gesamte Sozialgesetzgebung muß umgestellt werden, wenn die Wirtschaft wieder gesund werden soll. Das waren die Auffassungen, die nicht nur im Referat, sondern auch in der Aussprache zutage traten. Daß über die hohe Steuerlast geklagt wurde, braucht nicht zu verwundern. Die Leute, die am Bergmannstag teilgenommen haben, möchten am liebsten alljährlich ein Geschenk von 700 Millionen Mark erhalten, wie das nach Abschluß des Ruhrkampfes der Fall war. Ein starkes Stück ist ferner ihre Forderung, wonach jeder Unternehmer in Zukunft den Mut haben müsse, nach mehr Gewinn zu streben. Es steht fest, daß gerade im Bergbau in den letzten Jahren enormes Geld verdient wurde. Im Jahre 1927 haben 11 Aktiengesellschaften im Steinkohlenbergbau 21,4 Millionen Dividenden verteilt; in der Kalilinduftrie haben 4 Aktiengesellschaften 6,1 Millionen Mark Dividende verteilt. Im Braunkohlenbergbau haben 17 Gesellschaften 29,2 Millionen Mark Dividenden verteilt und im Bergbau und in der Eisenindustrie haben 28 Gesellschaften 120,5 Millionen Mark Dividenden ausgeschüttet. Die ausgeschütteten Dividenden zeigen, daß es den Bergherren nicht allzu schlecht geht. Mit dem ausgeschütteten Dividendengegenstand sind die Unternehmer im Bergbau nicht zufrieden. Der Referent Dr. Branti forderte auf das eindringlichste, daß die Unternehmer bestrebt sein müssen, den Mut nach Gewinn zu streben, in den Vordergrund zu stellen. Die Bedenken, die der Gewinnveröffentlichung jetzt noch im Wege stehen, müssen nach Auffassung der Unternehmer überwunden werden. Schon vor einiger Zeit, im November 1927, hat die „Deutsche Bergwerkszeitung“ einen Artikel von Bankier Otto Kleesattel veröffentlicht, in dem dieser sich beklagt, daß Unternehmungen, die noch in der glücklichen Lage sind, einen angemessenen Gewinn zu erzielen, nicht einmal den Mut finden, diesen Teil des Gewinnes auch auszunutzen. Diesen Mut nach Gewinn sollen sie in der Zukunft zum Ausdruck bringen und Dividenden verteilen, wo das angängig sei. Die Unternehmer wollen scheinbar die gewerkschaftliche Lohntheorie in ihren Kreisen zuerst ausprobieren. Sie verlangen zunächst für sich höhere Einkommen. Wenn die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft die Forderung nach Lohnhöhungen erhebt, beginnt man in Kreisen der Berggewaltigen mit einem großen Lamento. Man wird sich in Zukunft nicht wundern, wenn die Parole der Unternehmer, nach erhöhtem Gewinn zu streben, in die Tat umgesetzt wird durch noch stärkere Ausbeutung des arbeitenden Menschen. Die Arbeiterschaft hat alle Ursache, auf dem Dam zu sein, damit die Bäume der Unternehmer nicht in den Himmel wachsen. Nur starke Gewerkschaften können den Unternehmern bei ihren Bestrebungen, ihre Gewinne auf Kosten der arbeitenden Klasse zu erhöhen, Widerstand entgegensetzen. Ohne die Gewerkschaften wären die Unternehmer in der Lage, ihre Forderungen widerstandslos durchzusetzen. Die Arbeiterschaft muß erkennen, daß der Mut, nach Gewinn zu streben, daß heißt bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, ihre Aufgabe ist. Der Parole des deutschen Bergmannstages muß die Forderung der Arbeiterschaft nach Verbesserung ihrer Lebenslage entgegengesetzt werden. Das kann nur dann erfolgreich geschehen, wenn die Arbeiter Geschlossenheit in der Organisation bewahren und an der Stärkung des Verbandes mitarbeiten.

**Die Lage am Baumarkt.**

Wie das Institut für Konjunkturforschung in seinem neuesten Heft mitteilt, ist die Lage am Baumarkt noch außerordentlich trostlos. Die Arbeitslosigkeit ist um ein vielfaches größer gegen den gleichen Monat des Vorjahres. Bei Betrachtungen über die Konjunktur und über die saisonmäßige Belebung des Baumarktes kommt das Institut für Konjunkturforschung zu folgendem Ergebnis:

„Daß ein konjunkturnmäßiger Rückgang der Beschäftigung, der der saisonmäßigen Belegung entgegenwirkt hätte, bisher nicht vorliegt, läßt auch die Entwicklung des Baustoffabfahes erkennen. Erwartungsgemäß ist hier das durch die Witterungsverhältnisse bedingte scharfe Sinken der Abfahziffern im Dezember vorigen Jahres durch eine entsprechend raschere Aufwärtsbewegung während des ersten Vierteljahres 1928 zum größten Teil wieder ausgeglichen worden. Im Februar gingen die arbeitsmäßig abgesetzten Mengen bei Zement, Baukalk und Mauerziegeln recht beträchtlich, um 30 bis 40 %, über die Abfahziffern vom gleichen Monat des Vorjahres hinaus. Auch im März haben sie trotz erneuter ungünstiger Witterungseinflüsse die Vorjahreshöhe im wesentlichen behauptet und zum Teil noch übertroffen. Die Entwicklung der Baustoffpreise war uneinheitlich. Die Indeziffer der Steine und Erden im ganzen ist noch gestiegen und betrug Mitte April 168,0 gegenüber 165,3 im Monatsdurchschnitt Dezember.

Im Wohnungsbau dauerten die Finanzierungsschwierigkeiten auch im Frühjahr 1928 an. Bei der anhaltenden Anspannung des Kapitalmarktes war auch in diesem Jahr die vorläufige Heranziehung kurzfristiger Mittel zur Finanzierung der Neubauten in besonders hohem Maße erforderlich. Soweit sich bisher übersehen läßt, werden die Summen, die dem Wohnungsbau im Jahre 1928 voraussichtlich von den belebenden Instituten sowie den sonstigen öffentlichen und privaten Geldgebern zuzufießen werden, die Höhe des Vorjahres nicht erreichen. Bei vorsichtiger Schätzung wird man sie vielmehr um etwa 10 % geringer als im Vorjahre veranschlagen müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Gesamtsumme durch frühere Vorwegnahmen bereits vorbelastet ist, wobei allerdings die im Jahre 1928 zu erwartenden Abdeckungen nach Umfang und Art noch nicht zu übersehen sind.

Von dieser Minderung werden nicht alle Kreditquellen in gleicher Weise betroffen. Bei Wohnungsbaukreditgewährung aus Mitteln des inländischen Kapitalmarktes durch die Realkreditinstitute, Sparkassen und Versicherungsgesellschaften dürfte angesichts der gegenwärtigen Kreditmarktlage mit einem Rückgang von mindestens 10 % zu rechnen sein, obwohl diese Institute befreit sind, einen möglichst hohen Anteil ihrer dem städtischen Grundbesitz gewährten Kredite als Wohnungsbau-darlehen auszusüßten. Bei den öffentlichen Mitteln dürften die aus den Quellen des kommunalen Kredits fließenden Wohnungsbaugelder nach ihrer außerordentlichen Anspannung in den vorangegangenen Jahren diesmal erheblich niedriger zu veranschlagen sein. Da jedoch das Aufkommen aus der Hauszinssteuer gegenüber dem Vorjahre im wesentlichen unverändert bleiben wird, dürfte sich der Rückgang der dem Wohnungsbau insgesamt neu zugeführten öffentlichen Mittel ebenfalls auf etwa 10 % belaufen.

Angesichts dieser Tatsachen gewinnt die bisherige Entwicklung der Wohnungsbauvorhaben an Bedeutung. Nimmt man an, daß für die Wohnungsbautätigkeit im laufenden Jahr alle etwa ab Oktober 1927 erteilten Baugenehmigungen in Betracht kommen, so zeigt ein Vergleich mit den entsprechenden Monaten 1926/27, daß die Bauvorhaben für dieses Jahr bis jetzt ungefähr 10 % hinter dem Vorjahre zurückgeblieben sind. Das würde dem Rückgange der Mittel für die Baufinanzierung annähernd entsprechen. Damit scheint aber auch die Möglichkeit gegeben, die Wohnungsbautätigkeit in diesem Jahre zwar in einem gegenüber 1927 — voraussichtlich um rund ein Zehntel — verringerten Umfang, aber doch ohne wesentliche neue Schwierigkeiten durchzuführen.

Im einzelnen hatte die Undurchsichtigkeit des Finanzierungsproblems zu Beginn des Jahres zunächst im Januar zu einem weiteren erheblichen Rückgang der Zahl der Wohnungsbauerlaubnisse geführt, so daß sich diese um etwa 23 % unter der Januarzahl von 1927 bewegte. Seitdem ist sie jedoch wieder im Aufstiege begriffen, ohne allerdings die Höhe des Vorjahres zu erreichen. Die Zahl der im wesentlichen der Bauftätigkeit des Jahres 1927 zuzurechnenden Bauvollendungen (März 1927 bis Februar 1928) ist diesmal um 13 % hinter der Zahl der für das Baujahr in Betracht kommenden Bauerlaubnisse (Oktober 1926 bis September 1927) zurückgeblieben, während der entsprechende Rückstand im Vorjahre nur 1 % betragen hatte. Der Grund hierfür liegt in erster Linie in den Witterungsverhältnissen des vergangenen Winters, die die Uebernahme einer verhältnismäßig großen Zahl von unvollendeten Neubauten aus dem vergangenen in das laufende Baujahr notwendig machten. Diese Tatsache dürfte sich dahin auswirken, daß die Zahl der im Jahre 1928 beziehbar werdenden Wohnungen das auf Grund der Bauerlaubnisse geschätzte und aus Mitteln des laufenden Jahres voraussichtlich auch finanzierte Neubauvolumen von rund neun Zehnteln der Vorjahrsziffern wahrscheinlich noch übertreffen wird.

Im gewerblichen Hochbau ist die Zahl der Bauvorhaben im ersten Vierteljahr saisonmäßig stark gestiegen und ging in allen drei Monaten über die Vorjahreshöhe hinaus. Im April hat sich diese Bewegung — ebenfalls saisonmäßig — nicht mehr fortgesetzt. Die Vorhaben haben leicht abgenommen. Im Vergleich hierzu ging die saisonmäßig zu erwartende Aufwärtsbewegung der Bauaufträge diesmal nur zu sehr zögernd vonstatten. Während im Vorjahre der Auftragsseingang im März die Durchschnittshöhe der beiden Vormonate der Zahl nach um 62 %, dem Werte nach um 112 % überstieg, blieb die Zunahme im März und auch im April 1928 stärker dahinter zurück. Der saisonmäßige Rückgang der Auftragsziffer im Winter dürfte somit trotz ursprünglich günstiger Entwicklung der Vorhaben in den Frühjahrsmonaten nicht wieder voll aufgeholt werden, so daß auch für den gewerblichen Bau im Jahre 1928 ein Ueberschreiten der Vorjahrsleistung nicht mehr wahrscheinlich ist.

Für den öffentlichen Hochbau läßt die bisherige Entwicklung von Bauvorhaben und Bauaufträgen zunächst noch auf das Anhalten eines guten Geschäftsganges schließen. Hier dürfte sich das Bauvolumen im wesentlichen im Rahmen des Vorjahres bewegen. Die durchschnittliche Auftragsgröße ist seit dem Frühjahr 1927 beständig höher geblieben als in den Vorjahren. Im Tiefbau hat sich die Tendenz zu einer weiteren Ausdehnung des Bauvolumens bisher noch fortgesetzt.

## 25 Jahre im Dienst unseres Zentralverbandes

Das Jahr 1928 ist für unsern Zentralverband ein Jahr der Jubiläen. Seit der Gründung im Jahre 1883 sind 45 Jahre verfloßen. In 5 Jahren wird er sein 50jähriges Bestehen feiern. Vor 25 Jahren, im Jahre 1903, wurden auf Beschluß des Berliner Verbandstages Gauleiter eingestellt; eine ergänzende Einstellung fand im Jahre 1905 statt. Von den 1903 eingestellten Gauleitern sind heute noch im Amt die Kame-

großes Verdienst. — Hermann Kube, Berlin, der ehemalige Kassierer unserer Verbandszahlstelle Berlin, der vor kurzem sein 25jähriges Jubiläum als Kassierer des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes feiern konnte, ist nunmehr 25 Jahre Vorsitzender des Verbandsausschusses unseres Zentralverbandes. Er hat in diesem Amt mehr als genug Gelegenheit gehabt, seine gewerkschaftlichen Erfahrungen dem



raden Finsel, Königsmann, Knüpfen, Berlin, Laue, Leipzig, und Schmidt, Breslau.

Verbande nutzbar zu machen, sowohl in den Beratungen der Verbandsinstanzen, als auch bei der Behandlung von Beschwerden aus dem Verbande. Sein Rat ist in den Verbandskörperchaften stets gern gehört worden und seine ausgleichende Tätigkeit, die unter seinem Vorsitz gefällten Entscheidungen des Ausschusses, haben immer vollste Anerkennung

Die genannten Kameraden haben in den 25 Jahren in vorderster Stelle an dem Auf- und Ausbau unseres Zentralverbandes mitgearbeitet, jeder in dem ihm zugewiesenen Gebiet und nach besten Kräften. Konrad Finsel hat im Osten des Reiches die Saat gestreut,

gefunden. Die Kameraden Adolf Schönfelder, Karl Schumann, Robert Sperling und Wilhelm Wolgast gehören seit 1903, nunmehr also 25 Jahre dem Zentralvorstand unseres Verbandes als Mitglieder an. Auch sie haben in diesem Vierteljahrhundert erfolgreich für den Verband gekämpft.

Viktor Janßen im industriereichen Westen, Hermann Knüpfen im märkischen Sand, Gustav Laue in Sachsen und Hermann Schmidt im Schlesier Land. Alle haben erleben dürfen, wie diese Saat aufgegangen und welche reichen Früchte sie getragen hat. Nicht überall waren die Schwierigkeiten gleich groß, in allen Gauen aber hat es zäher und aufreibender Arbeit bedurft, um die Organisation auf ihre heutige Höhe zu bringen. In dem schönen Erfolg ihrer Arbeit mögen die Kameraden den besten Lohn sehen.

Allen Jubilaren unsere Glückwünsche und unsern Dank. Ihre Arbeit wird bestehen, auch wenn sie selbst einmal nicht mehr sein werden. Ein Vierteljahrhundert einer Gewerkschaft dienen, auf allen Gebieten, unter Einsetzung aller Kraft und starken persönlichen Opfern für die Arbeiterbewegung tätig sein, das ist eine Leistung, die Anerkennung und Würdigung verdient. Beides sei hiermit ausgesprochen in Verbindung mit dem aufrichtigen Wunsche, daß alle Jubilare noch recht lange ihres Amtes walten mögen, zum Nutzen unseres Zentralverbandes.

Wilhelm Witt, Berlin, und Reinhard Köhler, Dresden, von denen der eine heute als Gauleiter für Brandenburg, der andere für Ostachsen tätig ist, haben einen Teil der 25 Jahre, die sie nunmehr im Verbandsdienst stehen, den Zahlstellen Berlin und Dresden gewidmet. Mit dem gleichen Eifer wie als Zahlstellenangestellte haben sie auch als Gauleiter für den Verband gearbeitet; an den Erfolgen in ihren Gauen haben sie ebenfalls

gefunden. Die Kameraden Adolf Schönfelder, Karl Schumann, Robert Sperling und Wilhelm Wolgast gehören seit 1903, nunmehr also 25 Jahre dem Zentralvorstand unseres Verbandes als Mitglieder an. Auch sie haben in diesem Vierteljahrhundert erfolgreich für den Verband gekämpft.

Allen Jubilaren unsere Glückwünsche und unsern Dank. Ihre Arbeit wird bestehen, auch wenn sie selbst einmal nicht mehr sein werden. Ein Vierteljahrhundert einer Gewerkschaft dienen, auf allen Gebieten, unter Einsetzung aller Kraft und starken persönlichen Opfern für die Arbeiterbewegung tätig sein, das ist eine Leistung, die Anerkennung und Würdigung verdient. Beides sei hiermit ausgesprochen in Verbindung mit dem aufrichtigen Wunsche, daß alle Jubilare noch recht lange ihres Amtes walten mögen, zum Nutzen unseres Zentralverbandes.

Allen Jubilaren unsere Glückwünsche und unsern Dank. Ihre Arbeit wird bestehen, auch wenn sie selbst einmal nicht mehr sein werden. Ein Vierteljahrhundert einer Gewerkschaft dienen, auf allen Gebieten, unter Einsetzung aller Kraft und starken persönlichen Opfern für die Arbeiterbewegung tätig sein, das ist eine Leistung, die Anerkennung und Würdigung verdient. Beides sei hiermit ausgesprochen in Verbindung mit dem aufrichtigen Wunsche, daß alle Jubilare noch recht lange ihres Amtes walten mögen, zum Nutzen unseres Zentralverbandes.

### Wo bleibt der Zollabbau?

Die Tagung des im Rahmen des Völkerbundes tätigen Wirtschaftsrates hat sich kürzlich darüber Rechenschaft abgelegt, inwieweit die Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz für einen radikalen Zollabbau in die Wirklichkeit umgesetzt wurden. Die Arbeiterchaft Europas hat jene Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz mit Freuden begrüßt, ja in ihnen den einzigen wesentlichen Ertrag der Konferenz gesehen. So hat sie auch jetzt ein großes Interesse daran, zu erfahren, wie weit die Bestrebungen zum Zollabbau gediehen sind. Für uns ist der Freihandel keine Weltanschauungsfrage, wir erwarten von ihm keineswegs eine Lösung der Schwierigkeiten, die zum Wesen des Kapitalismus gehören, geschweige denn die von uns angestrebte Veränderung der Gesellschaftsordnung. Wir bekämpfen den Schutz Zoll keineswegs aus dem Grunde, weil er einen Eingriff in die freie Konkurrenz darstellt, mit der es im übrigen bereits vorbei ist und die auch die Abschaffung der Schutzzölle nicht wieder herzustellen vermöchte. Wenn wir dennoch gegen die Schutzzölle und für einen Zollabbau eintreten, so erfolgt dies aus international-politischen wie aus wirtschaftlich-sozialen Beweggründen. Auch wir sind der Meinung, daß das Hochschutzzollsystem der internationalen Völkerverständigung im Wege steht, wenn wir auch die naive Utopie so mancher Freihändler nicht teilen, daß der Freihandel bereits die Sicherung des Weltfriedens verbürgen kann. Aus wirtschaftlich sozialen Gründen wünschen wir aber den Zollabbau, weil wir wissen, daß die gegenwärtig bestehenden Schutzzölle der Steigerung der Produktivkräfte nicht dienen, sondern zumeist nur einzelnen Unternehmergruppen und Großagrariern Sonderrenten zuschanzen, daß sie eine den Verbrauch erschwerende Steuerung herbeiführen und der Entwicklung einer ungefunten Monopolwirtschaft mit hohen Inlandspreisen und Schleuderausfuhr Vorstübchen leisten und unsere eigene Ausfuhr außerordentlich erschweren. Wir sind überzeugt davon, daß eine internationale Arbeitsteilung, die die Arbeit und das Kapital an jene Stellen leitet, wo sie am wirtschaftlichsten zu verwenden sind, dem Wohlstand der Völker dient, und daß Schutzzölle einer vernünftigen Verteilung der Produktivkräfte im Wege stehen. Aus solchen Erwägungen heraus sind wir Anhänger des Zollabbaues.

Der Wirtschaftsrat des Völkerbundes hat nur auf sehr magere Erfolge hinweisen können. Die Regierungen haben zwar mit schönen Worten die Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz sich zu eigen gemacht, doch geschah kaum etwas, um sie zu verwirklichen. Für den Zollabbau gibt es drei Wege:

1. ein Land kann aus eigenem Entschluß einen Zolltarif aufstellen, der keine übermäßig hohen Zollsätze enthält, beziehungsweise kann es die bestehenden hohen Zölle seines Zolltarifes aus eigenem Antrieb herabsetzen. Diesem Vorgehen liegt einmal der Gedanke zugrunde, daß ein einseitiger Zollabbau immer noch vernünftiger ist als gar keiner, da man mit den hohen Zöllen sich vielfach ins eigene Fleisch schneidet, und ein zweiter, nämlich daß, wenn mit dem Zollabbau ernst gemacht werden soll, damit einmal der Anfang gemacht werden muß. Zu diesem Punkt stellte nun der Wirtschaftsrat als einziges Ergebnis fest, daß im abgelaufenen Jahr die Zölle zumindest im allgemeinen nicht erhöht wurden, während sie ohne die Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz wahrscheinlich gesteigert worden wären. So wurden starke Zollwünsche zum Beispiel in Holland, ein Land, das verhältnismäßig niedrige Zölle hat, abgewiesen. Frankreich hat allerdings seine Zölle im neuen Zolltarif sehr erheblich erhöht, wie auch Polen durch die Valorisierung der Zölle. Daß sich England immer mehr vom Weg des Freihandels abkehrt und Jahr für Jahr neue hohe Zölle einführt, ist auch kein günstiges Zeichen für den Zollabbau. Diese Betrachtung beschränkt sich dabei auf die europäischen Länder, während die Steigerung der Zölle in den überseeischen Ländern, wo neue Industrien erst im Entstehen begriffen sind, in diesem Zusammenhang vom Wirtschaftsrat nicht beachtet wurde. Dies geschieht insofern mit Recht, als jene Zölle in der Tat unver-

meidlich sind. Sie stellen nämlich reine Erziehungszölle dar, die das Entstehen einer Industrie erst ermöglichen sollen. Wegen solche Erziehungszölle der jungen Industrieländer anzukämpfen, wäre eine müßige Aufgabe. Die alten Industrieländer müssen diese Tatsache hinnehmen und trachten, damit aus eigener Kraft, nötigenfalls durch Umstellung ihrer Produktion fertig zu werden.

2. Der zweite Weg für den Zollabbau ist der Abschluß von Handelsverträgen. Durch das Recht der Meistbegünstigung erhalten dann alle jene Länder, die Meistbegünstigungsverträge mit den Vertragsparteien haben, die Zollermäßigungen, die im Handelsvertrag zwischen zwei Ländern vereinbart wurden. Mit dem Fortschritt auf dem Gebiet der Handelsverträge war der Wirtschaftsrat recht zufrieden, das Jahr 1927 bezeichnet er sogar als Jahr der Handelsverträge und hat insbesondere mit Freude hervorgehoben, daß Frankreich den Grundsatz der Meistbegünstigung, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen wirksamen Antriebs für die Beseitigung der Verkehrsbarrieren bedeutet, angenommen hat. Die Zahl der im Jahre 1927 abgeschlossenen Handelsverträge war allerdings nicht unbeträchtlich. Der deutsch-französische Handelsvertrag bedeutet in der Tat einen wesentlichen Fortschritt in den internationalen Handelsbeziehungen. Was aber das Meistbegünstigungsrecht angeht, so muß — so begrüßenswert auch dessen Ausbreitung sein mag, doch darauf hingewiesen werden, daß, wie im kürzlich erschienenen Gutachten des deutschen Reichswirtschaftsrats (verfaßt von Arthur Feiler) richtig hervorgehoben wird, die Meistbegünstigung ihren wirtschaftlichen Inhalt erst durch ausreichende Zolltarifabreden erhält. Das Meistbegünstigungsrecht muß auf dem Papier bleiben, wenn nicht gleichzeitig auch gegenseitige Zollermäßigungen stattfinden. Dies zeigt sich auch an dem amerikanischen Beispiel. Als die Vereinigten Staaten nach dem Krieg zum Meistbegünstigungsprinzip übergingen, wurde dies als ein großer Fortschritt angesehen. Da aber die Vereinigten Staaten sich hartnäckig weigerten, Tarifabreden abzuschließen, ist die von Amerika gebotene Meistbegünstigung für die europäischen Länder ohne Wert. Die Ausfuhr der europäischen Länder wird weiter durch gewaltige Zollmauern gebremst, während Amerika selbst auf Grund seines Meistbegünstigungsrechts die niedrigeren Zollsätze, die in den europäischen Handelsverträgen vereinbart werden, genießt. So vermochten sich die Vereinigten Staaten aus der Meistbegünstigung ein Mittel zur Zolldikatur zu schaffen, das sie dank ihrer politischen und finanziellen Machtstellung und der Tatsache, daß sie Europa mit lebensnotwendigen Waren versorgen, gegen Europa auszunutzen vermögen. In Verbindung mit der Meistbegünstigung soll auch noch hervorgehoben werden, daß diese in der Praxis häufig umgangen werden kann, so daß der Besitzer eines solchen Rechts leer ausgeht.

3. der dritte Weg wären internationale Vereinbarungen für den Zollabbau durch Abschluß von kollektiven Handelsverträgen zwischen mehreren Ländern beziehungsweise durch internationale Vereinbarungen, die eine Grenze für die Höhe der Zölle vorschreiben. Diese Empfehlungen führten bisher zu keinem Erfolg, weshalb der Wirtschaftsrat, um doch einen Schritt vorwärts zu kommen, eine andere Form der internationalen Regelung empfiehlt, eine Regelung, die sich nur auf bestimmte Waren, zum Beispiel Eisen-, Stahl-, Textilwaren, Maschinen erstrecken soll. Zum mindesten für einzelne Waren sollen internationale Zollvereinbarungen abgeschlossen werden. Doch wollte der Wirtschaftsrat den Kreis dieser Waren, für die eine internationale Regelung anzustreben ist, nicht selbst bestimmen, sondern dem ständigen Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes anheimstellen.

Neben der Herabsetzung der Zollsätze auf den hier geschilderten Wegen müßten noch andere Hindernisse verschwinden, wenn der internationale Handelsverkehr erleichtert werden soll. Die Weltwirtschaftskonferenz hat vor allem die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote gefordert. Darüber verhandelt gegenwärtig eine von den Regierungen entsandte internationale Kommission, die bereits eine internationale Konvention annahm; diese ist allerdings unbestimmt und läßt alle Hintertüren offen. Kürzlich wurde auch eine internationale

Vereinbarung für die Abschaffung der Einschränkungen der Ausfuhr von Häuten angenommen. Auch gegen Ausfuhrzölle, Festlegung von Einfuhrkontingenten (Mengenbeschränkung), gesundheitsliche Verordnungen, die den Zweck haben, die Einfuhr zu vereiteln, hat sich die Weltwirtschaftskonferenz ausgesprochen. Diese Hindernisse und die verschiedenen Zollschikanen, denen auch das Gutachten des deutschen Reichswirtschaftsrats besondere Aufmerksamkeit schenkt, dienen in der Tat zur weiteren Erschwerung des internationalen Verkehrs über die Zölle hinaus. Die abschließliche Erschwerung des Zollverfahrens, schikanöse Maßnahmen bei der Zollabfertigung, Herkunftszeichenzwang usw. sind für die Steigerung des internationalen Warenverkehrs ebenso abträglich wie die Zölle selbst. Hierher gehören auch die verschiedenen Maßnahmen in den faktisch regierten Ländern Italien und Spanien zur Fernhaltung der Auslandswaren durch verschiedene Methoden des wirtschaftlichen Nationalismus. Obwohl die Abschaffung des, wie man zu sagen pflegt, „administrativen“ Schutzsystems, ebenso wichtig wäre, wie der Zollabbau selbst, ist in dieser Richtung bisher kaum etwas geschehen.

Daß der Zollabbau so geringe Fortschritte macht, kann allerdings nicht wundernehmen, wenn man sich der Kräfte, die hinter den Zöllen stehen, bewußt wird, wie auch der Schwierigkeiten, die einem Zollabbau entgegenstehen. Von den reinen Erziehungszöllen, an deren Abschaffung vorerst nicht zu denken ist, wurde oben bereits gesprochen. Doch ist auch der Abbau von Zöllen, die keine Erziehungszölle sind, sondern starke Produktionszweige begünstigen, außerordentlich schwer sowohl aus sachlichen wie aus machtpolitischen Gründen. Es ist eben viel leichter, Zölle einzuführen, als diese abuschaffen. Ein überstürzter plötzlicher Zollabbau kann häufig zu großen Krisen führen, da der betreffende Produktionszweig sich in seiner Rentabilitätsberechnung bereits auf die Schutzzölle eingerichtet hat. Die Umstellungskrise kann sehr schmerzlich sein und verbietet daher die plötzliche Abschaffung der Zölle. Dem Abbau der Zölle steht, außer dem machtpolitischen Einfluß der Großagrariere, auch die Tatsache entgegen, daß die Industrie hohe Zölle genießt, woraus die Landwirtschaft ihre eigenen Zollforderungen ableitet. Vor allen Dingen wirken aber dieselben Kräfte, die zur Errichtung der Monopolwirtschaft treiben, für die Aufrechterhaltung und Verstärkung der Schutzzölle. In unserer Zeit dient der Industrieschutzzoll bereits überwiegend der Aushaltung der freien Konkurrenz im Inland, der Bildung von Kartellen und Trusts, die die Preise im Inland hochhalten, und die Waren, die zur Ausfuhr kommen müssen, wenn die Leistungsfähigkeit der Betriebe ausgenutzt werden soll, dem Ausland zu Schleuderpreisen verkaufen. Von diesen Mächten gehen die stärksten Widerstände gegen den Zollabbau aus. So schwer auch unter solchen Umständen an einen wirklichen Zollabbau zu denken ist, so muß dennoch alles versucht werden, um ihn nach Möglichkeit durchzuführen und jede politisch günstige Konstellation zu benutzen, um das für die Völker so schädliche Hochschutzzollsystem zu beseitigen.

### Rechtsarbeitsgerichtsentscheidungen über die Geschäftsführung der Betriebsräte.

Vor Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes war es ein sehr großer, immer unangenehmer werdender Mangel, daß die höheren Gerichtsinstanzen nicht in der Lage gewesen sind, zu den wichtigen Geschäftsführungsfreigkeiten der Betriebsvertretungen Stellung nehmen zu können, weil alle diese Streitfragen ausschließlich von den Kaufmannsgerichten, Gewerbegerichten, Bergewerbegerichten und arbeitsgerichtlichen Kammern der Schlichtungsausschüsse endgültig entschieden worden sind. Einmal war die Autorität dieser Gerichte nicht groß genug, um die Arbeitgeber zu bestimmen, diese Entscheidungen allgemein anzuerkennen, andererseits war auch eine Einheitlichkeit der Rechtsprechung auf diese Weise nicht zu erzielen.

Mit dem Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes ist das erfreulicherweise anders und besser geworden. Nach § 2 Nr. 5 A.G.G. werden auch die Geschäftsführungsfreigkeiten der Betriebsvertretungen von den Arbeits-

Wer seine Beiträge 3 Monate hintereinander nicht abträgt, hört auf, Mitglied zu sein und gibt dadurch seine Ansprüche an die Cassé ab.

Nur ausnahmsweise soll es arbeitslosen Mitgliedern gestattet sein, Krankengeld zu beanspruchen, wenn sie vor Ablauf der 3 Monate ihre Zahlungsunfähigkeit nachweisen, müssen sich jedoch gefallen lassen, daß ihnen der rückständige Beitrag bei eintretenden Krankheitsfällen vom Krankengeld abgezogen wird. Es bleibt dem Ausschuß überlassen, die Höhe des Abzuges zu bestimmen.

§ 2. Die Beiträge des Krankengeldes beginnen beim Antritt des Gesellen von der Mitte des Monats (dem 15.) und fallen weg, sobald der Geselle vor der Mitte des Monats abgeht.

§ 3. Es erhält jeder, welcher zur Cassé gehört, bei Krankheit, wobei ärztliche Hilfe nötig ist, wöchentlich an Krankengeld 12 Halter 15 Ngr., und zwar bis zur 13. Woche, von der 14. bis zur 26. Woche wöchentlich 22 1/2 Ngr.

Ist die Genesung vollendet, so muß erst das volle Jahr vergangen sein, ehe das Krankengeld von 1 Thaler 15 Ngr. bei wieder eintretender Krankheit verabreicht werden kann. Ausgenommen ist der Fall:

Sollte die obenerwähnte Zeit noch nicht vorüber sein, und das Mitglied hat Unglück auf einem Bau- oder Werkplatze, so hat es Ansprüche auf obengesetztes Krankengeld zu machen, weil dann die Krankheit als eine neue angesehen werden kann.

§ 4. Wird ein Mitglied ins Hospital geschafft, so werden Eintrittsgeld und Betrag vom Krankengeld abgezogen. Sollte das Krankengeld bei kurzem Aufenthalt im Hospital nicht hinreichend sein, so ist das Eintrittsgeld zu decken und dem Ausschuß anzuzeigen, welcher dann das Fehlende aus der Cassé zulegt.

Sollte noch besonders von dem Kranken oder dessen Ausgenommenen ist der Fall: so hat es der Ausschuß der Gesellschaft zur Genehmigung vorzulegen.

§ 5. Die Anmeldungen der kranken Mitglieder sind bei dem Rentanten zu machen und müssen durch ein unterschriebenes Zeugnis eines praktischen Arztes, und auf dem

### Die Krankenkasse der Leipziger Zimmergesellen vom Jahre 1848.

(Quelle: Leipziger Ratsschiv, II. Sektion 3. 422).  
Von Arno Kapp, Leipzig.

Das sächsische Ministerium des Innern verfügte unter dem Druck der Märzereignisse, daß sich in den Städten in den verschiedensten Gewerken Ausschüsse zur Beratung der Arbeiterinteressen zu bilden hätten. Die Folge davon war, daß auch die Leipziger Zimmergesellen „frei und offen eine Menge reichlich erwogener Mängel und Gebrechen dem Ministerium unterbreiteten und um deren Abhilfe baten“.

Besonders dringend verlangte der Ausschuß der Zimmergesellen die Errichtung einer Kranken- und Unterstützungskasse, um „endlich einmal bei einer so oft eintretenden Noth nicht von dem Allernötigsten entblößt zu sein“.

So schrieb der Obmann der Zimmergesellen, M. Jerwih, am 29. November 1848 an den Rat der Stadt Leipzig. Der Zweck dieser Kasse, deren Statutenentwurf durch den Ausschuß am gleichen Tage dem Räte zugestellt wurde, solle sein, „in Krankheitsfällen die Zimmergesellen und deren Angehörige vor drückendem Mangel zu schützen und bei Sterbefällen den Hinterbliebenen die Mittel zu einer anständigen Beerdigung zu sichern“.

Die Kranken- und Unterstützungskasse sollte nicht mehr wie bisher zu Geschenken für durchreisende Gesellen verwandt werden, sondern jeder in Leipzig ankommende kranke Geselle sollte auf Kosten der Kasse verpflegt werden. Traf der Geselle aber bei einem hiesigen Meister in Arbeit, so war er ebenfalls verpflichtet, zur Kasse zu fleuern, hatte aber bei seinem Abgange keine Ansprüche auf den eingezahlten Betrag.

Die Leipziger Zimmergesellen hatten in einer Versammlung, die am 3. November 1848 in „Wolfs Salon“, einer Gastwirtschaft in der Kreuzstraße, stattfand, einstimmig den nachfolgenden Statutenentwurf beschlossen, auch waren für diese Kasse acht Vorsteher zu wählen:

- 1 Meister als Rentant oder Kassierer,
- 2 Gesellen als Beisitzer,
- 1 Meister als Ausschußmitglied und Erbsmann,
- 1 Geselle als desgleichen,
- 2 Gesellen als Krankenbesucher,
- 1 Geselle als Kollektant.

Bei dieser Wahl, die durch absolute Stimmenmehrheit erfolgte, mußte jedoch streng darauf gesehen werden, daß nur solche Gesellen gewählt wurden, die einen unbescholtenen Lebenswandel führten. Der Kassierer mußte möglichst im Besitze eines schuldenfreien Grundstückes sein.

Die eingehenden Gelder wurden bei einem Meister aufbewahrt.

Die Statuten haben folgenden Wortlaut:  
**Statuten für die Kranken- und Unterstützungskasse für Zimmergesellen vom Jahre 1848.**

§ 1. Jeder in Leipzig und zwei Stunden um Leipzig wohnende und auch der zugewanderte fremde Zimmergeselle ist verpflichtet, wenn er bei einem hiesigen Meister in Arbeit tritt, zur Kranken- und Unterstützungskasse folgende Steuer zu entrichten:

vom 15. April bis 15. September 4 Ngr. monatlich,  
vom 16. September bis zum 14. April 2 Ngr. monatlich.  
Bei vorkommenden Krankheiten, wo die Cassé geschwächt wird oder werden kann, bleibt es dem Ausschuß freigestellt, die Steuer im Sommer auf 5 Ngr. und im Winter auf 3 Ngr. monatlich zu erhöhen und auch dann wieder auf den erst angenommenen Satz herabzustellen. Doch soll dieser letzte Satz nicht überschritten werden.

Die monatlichen Beiträge werden den Gesellen vom Meister jeden letzten Zahlung des Monats vom Lohn abgezogen. Diejenigen, welche vom Bauherrn ausbezahlt werden, haben am oben bemerkten Tage ihre Beiträge dem Meister zu überbringen. Wer es unterläßt, wird dem Ausschuß angezeigt.

Dagegen können hiesige oder im Bereich von 2 Stunden wohnhafte Zimmergesellen, wenn sie aus der Arbeit treten, so lange Mitglied bleiben, als sie ihre Monatsbeiträge pünktlich entrichten.

### Unsere statistischen Feststellungen

vom 26. Mai 1928.

917 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 106 211 nachgewiesen, darunter 12 037 Lehrlinge. Arbeitslos waren 12 318 oder 11,6% und krank 1958 oder 1,9%. Wie es im Bereiche der einzelnen Landesarbeitsämter steht, zeigt folgende Tabelle:

Landesarbeitsamt	Anzahl der an den Feststellungen				Von den Mitgliedern aus Spalte 3 sind			
	beteiligten		nicht beteiligt		Lehr-linge	arbeitslos		krank
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder		gesamt	in %	
1. Ostpreußen . . . . .	54	4830	—	—	643	1050	21,7	84
2. Schlesien . . . . .	84	10626	1	51	1690	2156	20,3	146
3. Brandenburg . . . . .	118	13626	—	—	1399	832	6,1	272
4. Pommern . . . . .	66	4230	1	10	547	660	15,6	51
5. Nordmark . . . . .	110	10286	5	103	1089	1048	10,2	135
6. Niedersachsen . . . . .	86	6952	4	115	596	506	7,3	137
7. Westfalen . . . . .	28	3349	—	—	235	459	13,7	89
8. Rheinland . . . . .	24	4235	—	—	203	886	20,9	139
9. Hessen . . . . .	25	4071	8	153	325	642	15,8	113
10. Mitteldeutschl. . . . .	136	12977	7	323	1632	1266	9,8	255
11. Sachsen . . . . .	62	19167	—	—	2625	1300	6,8	221
12. Bayern . . . . .	78	6821	1	13	592	981	14,4	158
13. Südwestdeutschl. . . . .	43	4389	2	6	363	519	11,8	150
Deutsches Reichsuf. . . . .	914	105559	29	774	11939	12305	11,7	1950
14. Ausland . . . . .	3	652	—	—	98	13	—	8
Gesamtverband . . . . .	917	106 211	29	774	12037	12318	11,6	1958

Der gesamte Bestand beträgt:  
1. Zahlstellen (Spalte 2 und 4) . . . . . 946  
2. Mitglieder (Spalte 3 und 5) . . . . . 106 965  
3. Lehrlinge (Spalte 3 und 5) . . . . . 12 146

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 31. März hat sich die Arbeitslosenziffer von 17,7% auf 11,6% verringert, die Krankenziffer von 1,9% ist gleich geblieben.

Das Ergebnis vom 28. April stellt sich, nachdem noch 15 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 929 Zahlstellen mit zusammen 104 973 Mitgliedern, darunter 12 133 Lehrlinge, waren 18 627 Mitglieder arbeitslos und 2004 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 30. Juni.

1928 hierüber entschieden. Feststehend ist nach diesen fünf Entscheidungen nur, daß die Beschlüsse der Betriebsvertretungen unabhängig ohne Beeinflussung durch den Arbeitgeber erfolgen müssen, wenn sie gültig sein sollen, daß die Betriebsvertretungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit gehandelt haben müssen und daß bei der Abstimmung keine Personen beteiligt sein dürfen, die der Betriebsvertretung nicht oder nicht mehr angehören. (Siehe hierüber auch die Ausführungen im vorigen Absatz.)

Ob die Bestimmungen der §§ 28 bis 33 BVO. genau eingehalten werden müssen, ob die Fristen der §§ 85 bis 87 BVO. genau beachtet werden müssen, haben Reichsgerichte sowohl als auch Reichsarbeitsgerichte vollkommen offen gelassen, sondern immer nur generell entschieden, daß den Gerichten ein Nachprüfungsrecht nicht zustehe. Dadurch ist eine große Unsicherheit entstanden, die von dem Reichsarbeitsgericht noch behoben werden muß. Inzwischen kann den Betriebsvertretungen nur geraten werden, die Bestimmungen der vorgenannten Paragraphen insbesondere bei der Durchführung des Entlassungsschutzes genau zu beachten, um sich selbst und die Belegschaftsangehörigen vor Schaden zu bewahren.

Sehr erfreulich sind dagegen die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts über die Lieferung von Gescheß-

texten und Kommentaren, die von dem Arbeitgeber als Geschäftsbedürfnisse gemäß § 36 BVO. zur Verfügung zu stellen sind. Zuerst hat das Reichsarbeitsgericht mit Beschluß vom 21. Dezember 1927 entschieden, wenn die Räume des Betriebsrats in dem gleichen Hause wie die Büreaus des Arbeitgebers sich befinden, würde es unter Umständen genügen, wenn die Bücher des Arbeitgebers dem Betriebsrat zur Benutzung zur Verfügung stehen. Wenn aber die Betriebsvertretung ihren Sitz an einer andern Stelle wie die Betriebsleitung habe, müsse der Arbeitgeber der Betriebsvertretung die verlangten Bücher überhaupt zur Verfügung stellen. Noch wichtiger ist die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts zu dieser Streitfrage, die in einem Urteil vom 14. März 1928 enthalten ist. Hier hatte sich der Arbeitgeber geweigert, Gescheß-Betriebsvertretung halbe daher die zur Beschaffung dieser Gescheßmaterialien notwendigen Beträge selbst verauslagt. Der Arbeitgeber weigerte sich nunmehr, der Betriebsvertretung diese Beträge zu ersetzen. Bisher bestand sehr großer Streit, wie in solchen Fällen die Betriebsvertretung zu ihrem Gelde kommen könne. Die Arbeitgeberseite hatten ihren ganzen formaljuristischen Scharfsinn aufgewendet, um zu verhindern, daß die Betriebsvertretungen hier zu einem vernünftigen Ziel kommen können. Das Reichsarbeitsgericht hat aber entschieden, daß die Arbeitsgerichtsbehörden für solche Klagen von Mitgliedern der Betriebsvertretungen zuständig sind. Die Betriebsvertretungsmitglieder können derartige Klagen als Geschäftsführer ohne Auftrag führen. Es ist nicht notwendig, daß die Betriebsvertretungen selbst vor der Führung solcher Klagen durch einzelne ihrer Mitglieder das Beschlußverfahren über die Feststellung der Notwendigkeit dieser Auslagen durchführen. Vielmehr kann von vornherein die Leistungsklage zur Durchführung kommen. Das Reichsarbeitsgericht sagt, es komme für die Auslegung der Vorschriften des Betriebsratsgesetzes nicht nur „auf die formale juristische Folgerichtigkeit ausschließlich“ an, sondern es sind daneben die Anschauungen und Bedürfnisse des Lebens zu beachten.“

In einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 21. Dezember 1927 wird festgestellt, daß gegen die vom Arbeitsgericht gemachte Feststellung, daß die anfallenden Arbeiten die Freistellung eines weiteren Betriebsvertretungsmitgliedes gemäß § 35 BVO. erforderlich machen, die Rechtsbeschwerde keinen Erfolg haben kann. Dagegen stellt das Reichsarbeitsgericht in einer Entscheidung vom 8. Februar 1928 fest, daß die Vereinbarung höherer Entlohnung der Betriebsräte im Tarifvertrag gemäß § 35 BVO. rechtswirksam sei, das Gesetz stehe dieser Abmachung entgegen. Es ist also hiernach den Gewerkschaften nicht möglich, rechtswirksam in Tarifverträgen für Betriebsräte als solche eine höhere Entlohnung zu vereinbaren. Das erstreben übrigens weder die Gewerkschaften noch die Betriebsvertretungen, zumal die besonderen Aufwendungen der Betriebsvertretungen von dem Arbeitgeber gemäß § 36 BVO. sowie zu ersetzen sind.

Nach einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 17. November 1927 hat die Betriebsvertretung gemäß § 78 Ziffer 1 BVO. das Recht, die von ihr vertretenen Arbeiter über die persönliche Einhaltung der gesetzlichen beziehungsweise tariflichen Arbeitszeitbestimmungen zu befragen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten darf die Befragung über die geleistete Arbeitszeit aller Arbeiter jedoch nicht bei Personen erfolgen, die nur durch ihre berufliche Tätigkeit hiervon Kenntnis erhalten, also zum Beispiel die Pförtner, Lohnbuchhalter, Lohnschreiber, Werkmeister, Poliere usw. sollen die Betriebsvertretungen wegen der Arbeitszeit der Belegschaftsangehörigen nicht befragen dürfen, um diese Personen nicht in einen gewissen Konflikt zu bringen. Dagegen ist es den Betriebsvertretungen aber gestattet, die Belegschaftsangehörigen selbst zu befragen, wie lange sie gearbeitet haben. Die Betriebsleitung darf eine derartige Befragung nicht ver-

gerichtsbehörden im Beschlußverfahren entschieden. Nach den §§ 80 bis 89 des Arbeitsgerichtsgesetzes sind hierfür im Regelfalle die beiden ersten Instanzen der Arbeitsgerichtsbehörden zuständig, nämlich die Arbeitsgerichte und die Landesarbeitsgerichte. Die höchste Instanz für die Entscheidung von Arbeitsachen, das Reichsarbeitsgericht, wäre hier immer noch ausgeschaltet und eine vollkommene Einheitslichkeit der Rechtsprechung dadurch auch weiterhin nicht gewährleistet, wenn nicht § 85 Absatz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes bestimmen würde, daß für die Rechtsbeschwerden in Streitigkeiten zwischen Betriebsvertretungen und Unternehmungen oder Verwaltungen, die sich über den Bezirk eines Landes hinaus erstrecken oder die hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse der Arbeitnehmer der Aufsicht des Reiches unterstehen, das Reichsarbeitsgericht zuständig ist. Auf diese Weise ist es nunmehr doch möglich, daß das Reichsarbeitsgericht zu allen Geschäftsführungstreitigkeiten nach und nach Stellung nehmen kann und dadurch viele Streitfragen einheitlich geklärt werden, die bisher infolge des mangelhaften Rechtsweges unentschieden geblieben sind. Nicht nur Geschäftsführungstreitigkeiten der Betriebsvertretungen von Reichsbehörden, sondern auch derartige Streitigkeiten von Betriebsvertretungen in Konzernbetrieben werden auf diese Weise vom Reichsarbeitsgericht entschieden. Das genügt, um fast alle Arten von Streitigkeiten dieser Art vor das Reichsarbeitsgericht zu bringen.

Nachstehend lassen wir einen Ueberblick über die bisherigen Reichsgerichtsentscheidungen über Geschäftsführungstreitigkeiten folgen, um den Betriebsräten die Möglichkeit zu bieten, diese höchstgerichtlichen Meinungsäußerungen bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu verwerten, wobei wir schon vorweg mit Genugtuung feststellen können, daß im großen und ganzen die Entscheidungen des höchsten Gerichtes in Arbeitsachen für die Betriebsvertretungen nicht ungünstig sind.

Großer Streit bestand bisher darüber, ob nach Ablauf der zweiwöchigen Aushangfrist auf Grund der §§ 18 bis 21 der Wahlordnung zum Betriebsratsgesetz seitens des Arbeitgebers oder einzelner Belegschaftsangehöriger noch rechtswirksam ein Einspruch gegen das Wahlergebnis im ganzen oder gegen einzelne Mitglieder der neuen Betriebsvertretung erhoben werden kann. Im großen und ganzen haben die unteren und mittleren Gerichtsinstanzen das bisher schon verneint. Als unverzichtbar galten nur die Reichsangehörigkeit und der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte. Wo diese beiden Voraussetzungen fehlen, haben die betreffenden Personen niemals die Eigenschaft als Betriebsräte erlangt. Der Einwand, daß sie keine Betriebsräte seien, kann also immer erhoben werden, so daß einmal der besondere Entlassungsschutz für diese Personen niemals bestanden hat, andererseits der allgemeine Entlassungsschutz der Belegschaftsangehörigen in Gefahr ist, da die Beschlüsse der Gruppenräte ungültig sind, wenn Personen an der Abstimmung teilgenommen haben, die gar keine Betriebsräte sind. Alle andern Wahlmängel sollten aber nach Ablauf der zweiwöchigen Aushangfrist als geheilt gelten. Diese Auffassung hat das Reichsarbeitsgericht in 2 Entscheidungen vom 21. Dezember 1927 und 22. Februar 1928 bereits weitgehend bestätigt. Der fehlende sechsmonatige Betriebszugehörigkeit, die anderweitige Verteilung der Sitze auf die Arbeitnehmergruppen und die nicht ordnungsmäßige Verkündung des Wahlergebnisses sind vom Reichsarbeitsgericht als heilbare Wahlmängel bezeichnet worden.

Ein sehr schwieriges Kapitel ist auch die Nachprüfung der Einhaltung der Verfahrensvorschriften des Betriebsratsgesetzes durch die Gerichte, weil hiervon sowohl der Entlassungsschutz der Betriebsvertretungsmitglieder als auch der Belegschaftsangehörigen abhängig ist. In Betracht kommen die §§ 28 bis 33, 84 bis 87 und 95 bis 97 BVO. Bereits das Reichsgericht hatte in vier Fällen zu dieser Streitfrage Stellung genommen und auch das Reichsarbeitsgericht hat mit dem Urteil vom 11. Januar

Lande noch besonders vom Ortsvorsteher, bescheinigt werden. Nach Beendigung der Kur sind ebenfalls den Ausschußmitgliedern Zeugnisse vorzulegen.

Das Krankengeld wird Freitags ausgezahlt, und zwar von dem Rentanten der Casse gegen Quittung an den Collektanten abgeliefert.

§ 6. Die Anmeldung eines Kranken muß an einem bestimmten Tage stattfinden. Geschieht sie bis Mittwoch Abend, dann bekommt der Kranke schon den nächsten Freitag Krankengeld, geschieht sie aber Donnerstags, so ist der Zahlungstag der Freitag der nächstfolgenden Woche.

§ 7. Bei vorkommenden Fällen können rückständige Steuern vom Kranken- und Unterstützungsgelde abgezogen werden. Ist das Mitglied unangemeldet, auf längere Zeit verreist, oder Umstände verhindern es, am Orte selbst Zahlung zu leisten, so tritt oben Erwähntes in Kraft.

§ 8. Für jedes zur Casse gehörende verstorbene Mitglied erhalten dessen Erben 10 Thaler. Im Fall, daß keine Erben vorhanden, oder die Angehörigen nicht an demselben Orte sind, ist die Gesellschaft verpflichtet, mit dem zu zahlenden Unterstützungsgelde für das Begräbnis zu sorgen, welches jedoch 10 Thaler nicht übersteigen darf. Betragen die Ausgaben weniger, so fällt der Ueberschuß der Casse zu.

§ 9. Jedes Vierteljahr werden zwei Krankenbesucher gewählt, welche verpflichtet sind, sich wöchentlich wenigstens zwei Mal von der Krankheit des Mitgliedes zu überzeugen und dem Ausschuß Meldung darüber zu machen. Die Krankenbesucher haben abwechselnd die Mitglieder in der Stadt und auf dem Lande zu besuchen.

§ 10. Mitglieder, welche „galante“ Krankheiten haben, können auf kein Krankengeld aus dieser Casse rechnen und bleiben gänzlich ausgeschlossen, so auch diejenigen, welche durch eigenes Verschulden sich Krankheiten zuziehen. Der Ausschuß hat hierbei den Ausspruch des Arztes sowie auch glaubwürdiger Zeugen zu berücksichtigen. Sollen also durch Trunk, Schlägerei oder sonstigen Vorwitz Krankheiten zugezogen werden, so bleibe es bei obigen Beschlüssen.

§ 11. Ein jeder Geselle hat beim Eintritt ein besonderes Einkaufsgeld zu erlegen, welches auf 7½ Mgr. fest-

gesetzt wird. Wer losgesprochen wird, hat außerdem noch einen Thaler in die Casse zu zahlen.

§ 12. Die Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes erhalten außer der gesetzlichen Unterstützung in der und Unterstützungsgeld, und sind ihre Begräbnisse den Lokalverhältnissen ihres Wohnorts zu unterwerfen.

Das der Zimmererinnung gehörige Leichentuch nebst Kreuz, Riemen und Wahre wird in der Stadt unentgeltlich dargeliehen, und wird die Leiche von 16 Mitgliedern, welche vom Vorstand bestimmt werden, der Reihe nach ebenfalls anentgeltlich auf den Friedhof getragen.

Wer bei einer Beerdigung seine Pflicht un-erfüllt läßt, verfällt in eine Strafe von 10 Mgr., auch werden schwarze Mäntel angekauft, um keine Entschuldigung wegen der Kleidung zu haben . . .

§ 13. Zimmergesellen, welche mit einer Krankheit behaftet sind, dürfen erst dann zur Casse treten, wenn sie vollkommen hergestellt sind. Zugewanderte kranke Gesellen sollen nach gefassten Beschlüssen auf Kosten der Krankenkasse verpflegt werden.

§ 14. Bei Todesfällen gewaltsamer Art oder Selbstmord darf den Hinterbliebenen die Unterstützung nicht entzogen werden.

§ 15. Bei langwierigen Krankheiten hat der Ausschuß die Verpflichtung, ein anderweitiges Attest über den Gang der Krankheit zu verlangen.

§ 16. Krankengeld und Unterstützung werden nur bis zu zwei Stunden von der Stadt verabreicht.

Hört die Arbeit im Winter auf oder empfängt der Geselle seinen Abschied und entfernt sich von Leipzig, so hören, bis er wieder in Leipzig in Arbeit tritt, seine Ansprüche an die Casse auf . . .

§ 17. Alle Beratungen, Veränderungen und sonstigen Vorfälle bei der Gesellschaft müssen in Gegenwart und mit Bewilligung des Gesellen-Ausschusses vorgenommen werden, und es sind dann erst die Beschlüsse zur Begutachtung der Gesellschaft vorzulegen. Es hat dabei der Rentant das Protokoll zu führen.

Hat irgend ein Mitglied rechtliche Beschwerden anzubringen, so muß dies dem Vorsteher angezeigt werden und der Betreffende deren Erledigung nach Recht und Billigkeit abwarten.

§ 18. Sämtliche zum Verwaltungspersonal gehörenden Mitglieder verbinden sich zu freier Pflichterfüllung und haften für allen Schaden, welcher durch Nichterfüllung ihrer Pflichten oder Fahrlässigkeit entstehen sollte . . .

§ 19. Es erhält der Rentant als Entschädigung für das Führen des Hauptbuches und der Kontrolle alljährlich 4 Mgr. Thaler, die zwei Beisitzer je 4 Thaler.

Die Krankenbesucher erhalten für jeden Krankenbesuch in Stadt und Vorstadt 5 Mgr., bis zu einer Stunde Entfernung 1 Mgr. 5 Mgr., bis zu zwei Stunden 2 Mgr. . . Die Auslösung wird jedes Mal vom Krankengelde abgezogen.

Der Collektant bekommt für das Einholen der Steuern (von den Gesellen, die nicht beim Meister wohnen), für das Auszahlen der Kranken- und Unterstützungsgelder und ähnliche Befolgungen alljährlich 8 Thaler.

Sämtliche Mitglieder des Gesellenstandes, welche zum Verwaltungspersonal gehören, sind während der Dauer ihrer Funktionen der Steuern entbunden, genießen jedoch in Krankheitsfällen alle Vorrechte der Kranken- und Unter-

kasse. Die Innungsmeister aber ersuchten den Rat der Stadt, diese Statuten nicht zu genehmigen, da die Generalinnungsartikel vom 8. Januar 1780 und das Mandat vom 7. Dezember 1810 noch beständen. Da sich inzwischen auch die politischen Machtverhältnisse zu Ungunsten der Gesellen verschoben hatten, entschied die Königl. Kreisdirektion unterm 3. Juli 1849, daß „den Vorschriften obiger Gesetze so lange ohne Abweichung nachzugehen sei, als dieselben nicht im Wege der Gesetzgebung abgeändert oder aufgehoben worden seien“. Es blieb also damit bei einem „Entwurf“ der Statuten zur Kranken- und Unterstützungskasse der Leipziger Zimmergesellen.

Hindern. Im übrigen haben die Betriebsvertretungen ja auch noch gemäß § 71 WRG. das Recht, zur Ueberwachung der Durchführung von Tarifverträgen die Lohnlisten einzusehen.

Auch der alte, nicht endenwollende Streit, ob die Betriebsvertretungen gemäß § 80 Absatz 2 WRG. bei der Straffestsetzung im Einzelfall mitzuwirken haben, ist vom Reichsarbeitsgericht im Sinne dieser von den Gewerkschaften stets vertretenen Auffassung durch drei Urteile vom 11. Januar 1928 entschieden worden. In einem Beschluss vom 26. Oktober 1927 und in einem Urteil vom 15. Februar 1928 erkennt das Reichsarbeitsgericht auch weiter an, daß die gleichberechtigte Mitwirkung der Betriebsvertretung gemäß §§ 75 und 80 WRG. sich auf sämtliche Dienstvorschriften und Arbeitsordnungen überhaupt bezieht, nicht nur auf diejenigen Arbeitsordnungen, die auf Grund der Gewerbeordnung für gewerbliche Betriebe, die mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, zwingend vorgeschrieben sind.

Schließlich hat das Reichsarbeitsgericht durch Beschluss vom 17. November 1927 auch noch entschieden, daß die Minderleistung eines Betriebsvertretungsmitgliedes infolge Ueberlastung mit Betriebsratsgeschäften noch kein Grund für das Arbeitsgericht ist, die Zustimmung zur Entlassung erteilen zu müssen.

Alle vorgenannten Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts sind im Wortlaut enthalten in der von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H., Berlin, herausgegebenen Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung „Arbeitsrechts-Praxis“, die jeder Betriebsrat laufend lesen sollte, um seine Aufgaben aus dem Betriebsrätegesetz ordnungsmäßig erfüllen und die Rechte der Belegschaften aus dem Betriebsrätegesetz einwandfrei wahrnehmen zu können.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen der Gauvorstände.

##### Ein Jugendtag im Gau 6 (Ostfachsen).

Der Gau 6, Ostfachsen, Niederschlesien, Niederlausitz, hielt Pfingsten 1928 seinen ersten Jugendtag auf der Jugendburg Hohnstein (Sächsische Schweiz) ab. Ueber 300 Jungkameraden waren erschienen, um an der Veranstaltung teilzunehmen. Einige unserer Jugendabteilungen trafen bereits am Pfingstsonntagabend in Hohnstein ein. Der Vormittag des ersten Feiertages vereinigte alle Jungkameraden zu einer schlichten Morgenfeier im Festsaal der Jugendburg. Die Morgenfeier wurde von Musikvorträgen umrahmt, die von der Musikantengruppe der freien Gewerkschaftsjugend Dresdens ausgeführt wurden.

Als erster Redner begrüßte der Gauleiter, Kamerad Köhler, Dresden, die Teilnehmer im Namen des Gauvorstandes. Die Jugendabteilung des Gau 6 wurde im Jahre 1919 ins Leben gerufen, nachdem die Reichsverfassung für alle Arbeitnehmer die Vereinigungsfreiheit gewährleistet hatte. Bis zum Jahre 1923 stiegen die Mitgliederzahlen in den Jugendabteilungen dauernd. Die Krise in der Mitgliederbewegung der Gewerkschaften in den Jahren 1923/24 ging auch an den Lehrlingsabteilungen nicht spurlos vorüber. In den folgenden Jahren wurde der Rückgang wieder aufgeholt. Die Jugendabteilungen der Zahlstellen im Gau 6 haben heute einen Mitgliederbestand von 1739 Mitgliedern. Es sind jedoch noch nicht alle Lehrlinge organisiert. Der Jugendtag soll dazu beitragen, daß die Jungkameraden alle Kraft daransetzen, die noch Außenstehenden für den Verband zu gewinnen.

Kamerad Klinke, Dresden, begrüßte die Jungkameraden im Namen des Vorstandes der Zahlstelle Dresden. Die Teilnehmer, so führte der Redner aus, befanden sich in Hohnstein im kleinsten Bezirk der größten Zahlstelle des Verbandes. Die Zahlstelle Dresden wende ihre größte Aufmerksamkeit mit auf die Arbeit an den Lehrlingen. Die Jugendgruppe der Zahlstelle Dresden gliederte sich in drei Abteilungen, in denen intensiv gearbeitet würde.

Für den Jugendvorstand der Zahlstelle Dresden, der die Vorarbeiten für den Jugendtag geleistet hat, begrüßte der Jugendleiter, Kamerad Birk, Dresden, die Jungkameraden.

Im Auftrag des Zentralvorstandes war Kamerad Sauer, Hamburg, erschienen. Er überbrachte die Grüße des Zentralvorstandes. In seinen Ausführungen wies Kamerad Sauer auf die Notwendigkeit der Organisation für die Lehrlinge hin. Von den in Deutschland vorhandenen Zimmererlehrlingen sei ein großer Prozentsatz organisiert. Unser Verband steht mit seiner Lehrlingsabteilung an zweiter Stelle vor allen dem ADGB. angeschlossenen Organisationen. In andern Verbänden ist das Organisationsverhältnis der Lehrlinge viel schlechter. Auch das Leben in den Jugendabteilungen sei gut. Besonders im Gau 6 sei ein starkes Eigenleben vorhanden. Jede Jugendabteilung halte regelmäßig ihre Versammlungen ab, in denen die gewerkschaftliche Erziehung und auch die berufliche Fortbildung gepflegt wird. Durch das gute Organisationsverhältnis sei es dem Verband auch gelungen, die Regelung des Lehrverhältnisses im Reichstarifvertrag festzulegen. Ein Teil der Unternehmer wolle die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrverhältnisses nicht anerkennen. In einem Prozeß vor dem Reichsarbeitsgericht ist es nun gelungen, ein Urteil zu erreichen, daß den Lehrvertrag im Baugewerbe für einen Arbeitsvertrag erklärt und damit den Gewerkschaften die Mitwirkung bei der Regelung der Lehrverhältnisse zuerkannt wurde. Die erzielten Erfolge geben jedoch keinen Anlaß, nun auf den erlangenen Lorbeeren auszuruhen. Wir streben dahin, die Freizeit, die die akademische Jugend schon lange hat, auch für den werktätigen jugendlichen Arbeiter sicherzustellen. Wir fordern von den gesetzgebenden Körperschaften entsprechenden Schutz für den jugendlichen Arbeiter. Um das zu erreichen, müssen wir alle Kraft daransetzen, um die noch Außenstehenden unserm Zentralverband zuzuführen. Die Jungkameraden müssen den alten Kameraden zeigen, daß sie bereit sind, das Erbe anzutreten und daß sie bereit sind, weiterzukämpfen für die

Interessen der Zimmerer, darüber hinaus für die Interessen der gesamten Arbeiterklasse, für eine neue Gesellschaftsordnung, für den Sozialismus. Starker Beifall dankte allen Rednern. Von einem Jungkameraden wurde nachstehende Entschließung eingebracht, die einstimmig angenommen wurde:

„Die auf der Jugendburg Hohnstein in Sachsen anlässlich des Jugendtages Pfingsten 1928 versammelten Jungzimmerer fordern von der Gesetzgebung des Reichs und der Länder, daß der Freizeitbewegung für jugendliche größere Beachtung geschenkt wird. Die Forderungen der werktätigen Jugend auf jährlichen Urlaub und ausreichende Freizeit muß baldigst eine gesetzliche Regelung erfahren. Es ist dringend erforderlich, daß hierbei die Forderungen der Gewerkschaftsjugend berücksichtigt werden.“

Die Jungkameraden protestieren auf das entschiedenste gegen alle Versuche, die darauf abzielen, Religionsunterricht in der Berufsschule als ordentliches Lehrfach einzuführen. Es muß vielmehr Pflicht der Behörde sein, dahin zu wirken, daß die Unterrichtspläne der Berufsschulen entsprechend den Forderungen der neuen Zeit ausgestaltet und auf die Bedürfnisse der jungen Generation und ihrer Aufgaben in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft abgestimmt werden.

Die Jungzimmerer fordern ferner, daß die Frage der Berufsausbildung entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften neu geregelt wird. Hierbei muß Grundgesetz sein, daß den Gewerkschaften auf allen Gebieten, die das Lehr- und Ausbildungsverhältnis betreffen, weitestgehend Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Im neuen Berufsausbildungsgesetz muß ausgesprochen werden, daß die Gewerkschaften die berufenen Vertreter der Lehrlinge dem Unternehmer gegenüber sind in allen Fragen, die das Lehrverhältnis betreffen.

Die Jungkameraden sind entschlossen, für die Verwirklichung dieser Forderungen ihre ganze Kraft einzusetzen und den Verband in seinen Bestrebungen zu unterstützen.“

Mit einem dreifachen Hoch auf unsern Zentralverband und mit dem Absingen der Internationale fand die Morgenfeier ihren Abschluß.

#### Ein Jugendtreffen in Thüringen.

Bereits auf dem Jugendtag in Jena, im Vorjahre, wurde der Wunsch laut, auch für den gesamten Gau ein Jugendtreffen zu veranstalten. Diesem Wunsch kam die Gauleitung nach. Für Pfingsten wurde ein Jugendtag nach Saalfeld an der Saale einberufen. Am 1. Pfingsttage, in den Vormittagsstunden, trafen die Teilnehmer des Jugendtreffens in Saalfeld ein. Sie zogen in geschlossenem Zuge mit Musik durch die Stadt nach dem „Hotel Japfe“. Unweit des Bahnhofes war eine grünumrankte Ehrenpforte errichtet. Ein weithin sichtbares „Willkommen den organisierten Zimmerlehrlingen des Gau 12“ bot den Erschienenen den ersten Willkommensgruß.

Nach Ankunft im „Hotel Japfe“ begrüßte der Gesangverein „Freie Sänger“ die Jungkameraden mit dem Lied der Jugend: „Wann wir schreiben Seid an Seid“. Der Vorsitzende der Zahlstelle Saalfeld sowie der Gauleiter sprachen einige Begrüßungsworte und hofften auf ein gutes Gelingen der Veranstaltung. Aus 41 von den 53 Zahlstellen des Gau 12 waren insgesamt 302 Jungkameraden, ferner Jugendführer und sonstige sich für die Veranstaltung interessierende ältere Kameraden, teils mit ihren Frauen, insgesamt 400 Teilnehmer anwesend. Vom Zentralvorstand war Kamerad Fischer, Hamburg, erschienen.

Am Nachmittag wurden gemeinschaftlich die farbigen Grotten besichtigt. Die im Mittelalter durch Bergbau entstanden und erst im Jahre 1911 wieder entdeckten Grotten bieten dem Beschauer einen unvergleichlichen Anblick von Farbenpracht. Die Natur hat in diesen Grotten ein Wunder geschaffen, daß der Name „Feengrotten nicht zu Unrecht gewählt ist.“

Im „Hotel Japfe“ fand am Abend die Hauptveranstaltung des Jugendtages statt. Eingeleitet durch ein Festkonzert der Reichsbannerkapelle verlief sie in schönster Harmonie. Ein Jungkamerad sprach wirkungsvoll einen Prolog. Anschließend hielt Kamerad Fischer vom Zentralvorstand die Feierrede. Er zeigte die gute Entwicklung unserer Jugendbewegung. Der Organisationsgedanke unter den jugendlichen marschiere. Die arbeitende Jugend müsse in erster Linie dem gewerkschaftlichen Gedanken folgen. Auch die Jugendtage sollen zur Stärkung des gewerkschaftlichen Gedankens unter den jugendlichen beitragen. Unser Zentralverband habe alles getan, um die Zimmerlehrlinge für die Organisation zu gewinnen. Der Erfolg sei nicht ausgeblieben. 13 000 Lehrlinge seien heute Mitglied unseres Verbandes. Der Verbandstag in Dresden nahm eine Entschließung zur Lehrlings- und Jugendfrage an, worin den Zahlstellen zur Pflicht gemacht wurde, sich für die wirtschaftliche Besserstellung der Lehrlinge einzusetzen. Erfreulich sei, daß im Reichstarifvertrag erhebliche Vorteile für die Lehrlinge durchgesetzt seien. Die Jugend habe aber auch die Pflicht, in ihrer Berufsorganisation mitzuarbeiten. Der Verband brauche die Jugend zu einem Kampfe, dessen höchstes Ziel die Befreiung der arbeitenden Klasse sei. Noch seien unsere Forderungen an die Gesetzgebung auf Erlaß eines Berufsausbildungsgesetzes, die gesetzliche Regelung der Ferien und der Freizeit, Jugendschutz und Jugendrecht, nicht verwirklicht. Viel Arbeit liege noch vor uns. Vorwärts und aufwärts sei unser Wahlspruch!

Der zweite Teil des Abends wurde durch einen Lichtbildervortrag des Kameraden Fischer: Ueber die Jugendarbeit unseres Verbandes ausgefüllt. Nach einer kurzen Einleitung über die Entwicklung des Verbandes, seiner Erfolge und seiner Aufwendungen für Wirtschaftskämpfe, Unterstützungszwecke, Werbung, Aufklärung und Bildung zeigte er in zahlreichen interessanten Lichtbildern die Jugendarbeit unseres Verbandes. Es sei unmöglich, die jungen, eben aus der Schule entlassenen Menschen bereits mit wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Fragen zu beschäftigen. Dafür fehle ihnen das Verständnis und das Interesse. Wohl sei es möglich, die Jugendlichen nach ihrem Eintritt in den Beruf sofort für das Berufliche interessieren. Die Lichtbilder über die Tätigkeit in unsern Jugendabenden boten

dafür gute Belege. In kleinen und großen Zahlstellen sind die Jugendabteilungen bestrebt, die berufliche Ausbildung und das Interesse am Organisationsleben durch Modellierabende und sonstige Veranstaltungen zu fördern. Die angefertigten Arbeiten spornen zu immer neuer Arbeit und Werbung für unsere Jugendbewegung an. Verschiedentlich sind die Arbeiten unserer Jugendabteilungen in Ausstellungen gezeigt worden. Eine Reihe von Bildern zeugte davon. Die ausgestellten Arbeiten haben immer das Interesse der Beschauer hervorgerufen. Eine der wichtigsten Forderungen der Gewerkschaften sei die Forderung der genügenden Freizeit für die Jugend. Ueber die richtige Verwendung der Freizeit gaben einige Bilder guten Anschauungsunterricht. Auch das Wandern werde von unsern Jugendabteilungen gepflegt. In der Natur könne die Jugend ihre Kräfte wieder auffrischen.

Die Bilder von den bereits stattgefundenen Jugendtagen wirkten als gute Demonstration für unsere erfarnte Jugendbewegung. Ganz besonders die Bilder vom Jugendtage in Leipzig zeigten den wirkungsvollen Aufmarsch der dort versammelten Jungkameraden. Und so gaben alle Bilder einen guten Einblick in unsere Jugendarbeit.

Der zweite Pfingsttag war den einzelnen Jugendabteilungen überlassen. Sie benutzten die ihnen zur Verfügung stehende Zeit teils noch zu kleineren Ausflügen in die herrliche Umgebung von Saalfeld, teils verbanden sie die Rückfahrt mit einem besonderen Ausflug. Das Jugendtreffen war von schönstem Wetter begünstigt. Und wenn es manchmal nicht gelang, die erforderliche Geschlossenheit unter den jugendlichen Teilnehmern und den Zusammenhalt aufrecht zu erhalten, um mit größerer Zahl nach außen hin zu wirken, so lag das im allgemeinen an dem starken Pfingstverkehr, aber auch in dem Bestreben mancher jugendlichen Teilnehmer, sich von der Masse abzufordern und eigenen Wegen nachzugehen. Die Jugendtage sollen die Tage der Jugend sein, und die Stärke unserer Jugendbewegung zum Ausdruck bringen. Das können sie nur, wenn jeder jugendliche Teilnehmer an dieser Aufgabe nach besten Kräften mitwirkt. Das Jugendtreffen in Saalfeld soll der Anstoß sein, daß das Organisationsleben unter den jugendlichen und unserer Jugendbewegung im Gau 12 neuen Antrieb erhalten.

#### Berichte aus den Zahlstellen.

Kassel. Im Monat Mai fehte eine groß angelegte Werbearbeit in den Kreisen Homberg, Ziegenhain, Frisklar und Warburg ein. Es war eine sehr schwierige Arbeit, den Organisationsgedanken in dieses Gebiet zu tragen. Durch die Tätigkeit der Funktionäre war es uns möglich, auch den kleinsten Ort der genannten Kreise zu bearbeiten. Im Anschluß an die Lohnverhandlungen, die am 4. Mai in Warburg im obengenannten Gebiete stattgefunden haben, wurde mit der Agitations- und Werbearbeit für den Verband begonnen. Auf Grund unserer Arbeit konnte in Friedlandorf ein neuer Bezirk gegründet werden. Ebenfalls gelang es, eine Anzahl Kameraden aus dem Homberger Gebiet für den Verband zu gewinnen. Allein in Ziegen, ein Bezirk der Zahlstelle Kassel, gelang es, dem Verband 20 Kameraden zuzuführen. Ein neuer Zahlstellenbezirk wurde ebenfalls in Warburg errichtet. Der Anfang mit unserer Werbearbeit in diesem Gebiet ist nun gemacht. Bei der Werbearbeit hat sich gezeigt, daß die Methode der Plak- und Hausagitator immer noch die beste ist. Trotz der schlechten Arbeitsverhältnisse und der ungünstigen Konjunktur konnten insgesamt 86 neue Mitglieder dem Verbande zugeführt werden. Mit den Erfolgen unserer Werbearbeit werden wir jedoch nicht zufrieden sein. Auf Grund unserer Ermittlung haben wir festgestellt, daß noch sehr viele unorganisierte Zimmerer dort vorhanden sind. Wenn wir auf lohnpolitischem Gebiet Erfolge erzielen wollen, müssen unsere Kameraden alles daran setzen, um eine geschlossene Organisation zu schaffen. Auch die Organisationsverhältnisse im Freistaat Waldeck sind noch recht trostlos. Unsere mit der Werbearbeit betrauten Funktionäre haben hier noch ein gutes Stück Arbeit für den Verband zu leisten. Nach einem Beschluss des Zahlstellenvorstandes soll in diesem Jahr besondere Aufmerksamkeit der Gewinnung neuer Mitglieder in den ländlichen Gebieten gewidmet werden. Leider sind die Arbeitsverhältnisse nicht besonders günstig. Dennoch müssen alle Kameraden auf dem Posten sein und sich in den Dienst der beginnenden Werbearbeit für den Verband stellen. Die Kameraden in den Landgebieten müssen sich darüber klar sein, daß nur eine starke Organisation in der Lage ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kameraden auf dem Lande zu verbessern.

Briesen i. d. Mark. Am 17. Mai fand für die bei dem Unternehmer Gurisch in Wilmersdorf, Kreis Lebus, beschäftigten Zimmerer in Falkenberg, im Lokal von Siebeck, eine öffentliche Zimmererverversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Warum müssen wir im Zentralverband der Zimmerer organisiert sein und welche Vorteile haben wir dadurch? 2. Verschiedenes. Nachdem Kamerad Fröhlich, Briesen, die Versammlung eröffnet hatte, sprach Kamerad Hühne, Frankfurt a. d. Oder, zum 1. Punkt. In eindringlichen Worten führte er den dem Verband noch fernstehenden Kameraden vor Augen, wie notwendig es sei, sich der Organisation anzuschließen. Durch die Gleichgültigkeit der Kameraden kann sich der Unternehmer als Herr aufspielen und ihnen alles mögliche bieten. Dies muß endlich aufhören, und darum muß sich ein jeder Kamerad uns anschließen. Kamerad Hühne erläuterte hierauf die Vorteile, die ein jeder Kamerad hat, wenn er dem Verband angehört. Zum Schluß forderte Redner die noch fernstehenden Kameraden auf, sich uns anzuschließen und gemeinsam mit uns für bessere Verhältnisse zu kämpfen. In der darauffolgenden Debatte wurden Anfragen durch den Referenten beantwortet. Darauf trafen fünf Kameraden dem Verband bei. Unter „Verschiedenes“ wurde die Betriebsvertretung bei dem Unternehmer Gurisch gewählt. Kamerad Fröhlich ersuchte die gewonnenen Kameraden, treu zum Verband zu stehen und dafür zu sorgen, daß der letzte Zimmerer sich organisiere. Anwesend waren 12 Kameraden.

Das Herz geht auf im warmen Strahl der Sonne, Und neu erwacht in der erstorb'nen Brust Die Hoffnung wieder und die Lebenslust. Schiller.

### Baugewerbliches.

**Wer ist der Erbauer von Wohnungen?** Von der Stadt Köln wird eine interessante Statistik veröffentlicht, aus der folgendes hervorgeht: Im Jahre 1926 wurden rund 3500 Wohnungen erbaut, die zur Hälfte Einfamilienhäuser darstellen. 167 Gebäude enthielten je 2, 172 je 3 bis 5 und 249 je 6 und mehr Wohnungen. Die Mehrfamilienhäuser wurden meistens von gemeinnützigen Genossenschaften erbaut. 60 der neuen Wohnhäuser wurden von Behörden, 24 von Angehörigen freier Berufe, 74 von Beamten und Angestellten, 31 von Fabrikanten und Erwerbsgesellschaften, 63 von Kaufleuten, 115 von Bauunternehmern, 15 von andern Gewerbetreibenden, 91 von Angehörigen sonstiger Berufe und 38 von Berufslosen errichtet. Hingegen wurden 606 Wohnungen von gemeinnützigen Baugenossenschaften erbaut. Aus dieser Aufstellung geht deutlich hervor, daß die gemeinnützigen Baugenossenschaften die meisten Wohnungen erstehen ließen.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**12. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.** Am 4. Juni trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu seiner 12. Tagung zusammen. Der Bundesvorsitzende Leipart erstattete zunächst den Bericht des Bundesvorstandes. Er leitete seinen Bericht ein mit eingehenden Darlegungen über die durch den Ausgang der Wahlen geschaffene politische Lage. Die Wahlen haben der Sozialdemokratie einen Zuwachs an Stimmen gebracht, der sie zu der weitest- aus stärksten politischen Partei im Reich und in Preußen gemacht hat. Ohne sie ist die Bildung der neuen Regierung im Reich nicht möglich. In Preußen ist die Regierung Braun als Sieger aus den Wahlen hervorgegangen. Die Sozialdemokratie wird sich der großen Aufgabe, die ihr durch die Wahlen zugewiesen worden ist, nicht entziehen können. Die Gewerkschaften müssen erwarten, daß der Einfluß der Arbeiterbewegung in der künftigen Koalitionsregierung durch den Einfluß starker Persönlichkeiten nachdrücklich zur Geltung gebracht wird.

Aus seinen weiteren Mitteilungen seien im übrigen folgende Punkte hervorgehoben: Die nächste Tagung des Bundesauschusses soll, wie bereits in Aussicht genommen, in Köln stattfinden, und zwar am 29. Juni dieses Jahres. Die Tagung soll zugleich den Bundesvertretern Gelegenheit geben, die Presse und insbesondere die eigene Aus- stellung der Gewerkschaften und der Partei zu besichtigen.

Es ist geplant, eine Konferenz der den Gewerkschaften nahestehenden Gewerbeaufsichtsbeamten einzuberufen, wie schon bisher ähnliche Konferenzen für Baukontrolleure ab- gehalten worden sind.

Bei dem Wettbewerb, der für den Bau der Bundes- schule unter einer Reihe namhafter Architekten ver- aussteltet worden ist, wurde bekanntlich der Entwurf des Leiters des Bauhauses Dessau, Hannes Meyer, von dem Preisgericht am höchsten bewertet und vom Bundesvorstand angenommen. Mit der Bauausführung wird in den nächsten Wochen begonnen werden. Die Grundsteinlegung soll ent- sprechend der großen Bedeutung der Bundeschule für das gesamte Bildungswesen der Gewerkschaften feierlich gefeiert werden. Die Gewerkschaftsjugend wird an der festlichen Veranstaltung mitwirken.

Der bisherige Bezirkssekretär des Allgemeinen Deut- schen Gewerkschaftsbundes in Frankfurt a. M., Leufner, ist von seinem Amt zurückgetreten. An seine Stelle tritt der Kollege Gröfner, bisheriger Arbeitersekretär in Darm- stadt. Auch für den Bezirk Ostpreußen ist jetzt ein be- soldeter Sekretär angestellt worden. Kollege Quallo, bisher Gauleiter des Holzarbeiterverbandes, wird sein Amt am 1. Juli dieses Jahres antreten.

Im Anschluß an die Ansprache über den Bericht des Bundesvorstandes sprach Leipart über die Tagesord- nung des Gewerkschaftskongresses, der An- fang September dieses Jahres in Hamburg stattfinden wird. Leipart sprach zunächst über das Hauptthema des Kongresses, das sich aus den Beratungen des Breslauer Kongresses ergibt: Die Verwirklichung der Wirtschafts- demokratie. Zur Klarstellung des Begriffs, zur Unter- suchung der konkreten Fragen, die sich in diesem Zu- sammenhang ergeben, ist seit nahezu Jahresfrist eine be- sondere Kommission tätig, deren Arbeiten vor dem Abschluß stehen und im Bundesauschuß in einer späteren Sitzung vor dem Kongreß zur Diskussion gestellt werden sollen.

Als zweites Thema des Kongresses schlägt der Bundes- vorstand ein Referat über die Bildungsaufgaben der Ge- werkschaften vor. Die großen Aufgaben, die den Gewerk- schaften auf diesem Gebiet gestellt sind, sind nicht zu ver- kennen. Eine tiefgehende lebendige Bildungsarbeit ist zu- gleich das beste Mittel, wirksame Propaganda unter der Gewerkschaftsjugend zu betreiben. Sie ist aber überhaupt ange- sichts der gesteigerten Ansprüche, die an die Mit- wirkung der Gewerkschaften heute gestellt werden, von überragender Bedeutung für die Zukunft der Gewerk- schaftsbewegung.

Als drittes Thema ist vorgesehen die Behandlung der zahlreichen Fragen, die mit der Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gese- lsbewegung im Zusammenhang stehen, Fragen, mit denen sich die Gewerkschaften auf ihren Tagungen schon wiederholt beschäftigt haben.

Nach kurzer Debatte wurde die vom Bundesvorstand vorgeschlagene Tagesordnung einstimmig angenommen.

Zu dem Punkt der Tagesordnung: „Die Prozeß- vertretung der Gewerkschaften vor den Arbeitsgerichten“ sprach der Sekretär des Bundes- vorstandes, Kollege Schulze. Die den Gewerkschaften über- tragenen kollektive Vertretungsbefugnisse vor den Arbeits- gerichten zwingt zu einer grundsätzlichen Stellungnahme. Die Gewerkschaften haben sich für eine großzügige Ab- grenzung der Arbeitsgerichtsbezirke, das heißt für nicht zu kleine Bezirke, eingesetzt. Das hat eine starke Kon- zentration der Streitfälle bei diesen Gerichten zur Folge. Die am Streitfall beteiligten Arbeiter, insbesondere die außerhalb des Sitzes des Gerichts wohnenden, haben häufig nicht die Möglichkeit, ihr Interesse an der Prozeß-

führung selber wahrzunehmen. Diese Entwicklung führt zu dem Ergebnis, daß die Bereitstellung geschulter Prozeß- vertreter der Gewerkschaften an den Hauptorten der Ar- beitsgerichte und eine Konzentration der Prozeßvertretung in der Hand dieses Beauftragten der Gewerkschaften not- wendig wird. Die kleinen örtlichen Arbeitersekretariate können die täglich stärker werdende Aufgabe nicht be- wältigen; ihre Mittel und Kräfte sind zu gering. Bleibt die Aufgabe bei den einzelnen Verbänden, dann erscheint häufig eine größere Zahl von Vertretern verschiedener Verbände gleichzeitig beim Gericht, von denen jeder die gleiche Reise zum Gerichtsort zurücklegen muß. Das kann vermieden werden durch die Schaffung besonderer Prozeß- vertretungen für größere Bezirke durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Zahlreiche Einzelfälle, die sich seit dem Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes tä- glich zutragen, zeigen, wie unwirtschaftlich das jetzt gebräuch- liche Verfahren der Prozeßvertretung ist. Selbstverständlich ist, daß wichtige, vor allen Dingen grundsätzliche Tarif- auslegungstreitigkeiten von den Beauftragten der inter- essierten Verbände selbst vertreten werden müssen; aber diese Streitigkeiten bilden nicht die Mehrzahl der Prozeß- fälle. Beobachtungen, die gemacht werden konnten, lassen den Schluß zu, daß die Vertretung der Arbeitgeberinter- essen bei den Arbeitsgerichten durch die Arbeitgeberver- bände bereits strenger organisiert ist als bei den Gewerk- schaften. Je strenger wir die Prozeßvertretung für die Arbeiter in wenigen Händen konzentrieren, um so größer ist auch die Gewähr, daß wir Spezialisten heranbilden und zur Verfügung stellen, in deren Obhut die Interessen klag- ender Arbeiter wohlbewahrt sind. Außerdem sind viele Gewerkschaftsangehörige Arbeitsrichter. Es führt aber zu unangenehmen Erscheinungen, wenn diese Persönlichkeiten zugleich Prozeßbevollmächtigte sind und einmal in dieser und ein andermal in jener Eigenschaft auftreten. Hinzu kommt die Vertretung der Interessen der Erwerbslosen aus dem Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosen- versicherung bei den hierfür zuständigen Spruchinstanzen. Auch diese Vertretung kann einbezogen werden in eine zentralisierte Organisation der Interessenwahrnehmung, auch sie muß durch Spezialisten erfolgen.

Am zweiten Tag der Bundesausschusssitzung, am 5. Juni, wandten sich die Beratungen der Frage des Bun- desbeitrages zu. Der Bundeskassierer Kube begründete die Notwendigkeit einer Erhöhung der Bundesbeiträge.

Die Erörterung über die Vereinheitlichung der Prozeß- vertretung wurde in die Debatte über den Bundesbeitrag einbezogen, da sich durch die Verwirklichung der von Schulze unterbreiteten Anregungen dem ADB, und seinen Organen eine neue Aufgabe von erheblichem Aus- maß erschließen würde. Gegen die Zentralisation der Prozeßvertretung wurde unter andern eingewandt, daß viele Verbände Wert darauf legen, daß sich ihre An- gestellten an allen Stellen öffentlichen Lebens zeigen und bewähren. Andere Redner begrüßen den Gedanken der Vereinheitlichung der Prozeßvertretung im Interesse der Verbände wie einer in unserm Sinn gelegenen Pflege des modernen Arbeitsrechts. Die Bereitstellung von Spe- zialisten für die Rechtsberatung und Prozeßvertretung ent- hebt die Gewerkschaften auch dem heute vielfach beste- henden Zwang, die Prozeßvertretung Rechtsanwälten zu übertragen. Die Betreuung der Mitglieder durch den Verbandsangestellten in Rechtsfragen dürfte zwar nicht völlig unterbunden werden, aber es werde möglich sein, ein gemeinsames Arbeiten der Verbandsbevollmächtigten mit den Arbeitersekretären und eine zweckmäßige Arbeits- verteilung zwischen beiden durchzuführen. Die Zahl der Arbeitersekretäre und Prozeßvertreter wäre auch nie so groß, daß sie die gesamten Aufgaben der Verbände in der Rechtsberatung übernehmen könnten. Die Arbeiter- sekretäre wären immer genötigt, sich einen Stab von Helfern zu sichern. Jedenfalls mußte die Frage zur De- batte gestellt, sie muß aber auch in absehbarer Zeit gelöst werden.

Zur Frage der Bundesbeiträge wird angeregt, die Lehrlinge im Bunde beitragsfrei zu lassen und dadurch die Erhöhung der Beiträge für die übrigen Mitglieder etwas auszugleichen. Ferner solle der Bundesvorstand seine Auf- merksamkeit darauf richten, daß die Beisteuern der Orts- gruppen zu den Gewerkschaftshäusern nicht übermäßig gesteigert werden. Es wird die Anregung gegeben, daß die Finanzierung der Bezirkssekretariate des ADB, in vollem Umfange vom Bund aus erfolgen möge. Zur Zeit wird rund eine Hälfte der Ausgaben der Bezirksauschüsse aus der Bundeskasse, die andere Hälfte aus Beiträgen der Ortsauschüsse bestritten. Die Notwendigkeit einer Er- höhung der Bundesbeiträge wird allgemein anerkannt. Die Debatte bezieht sich nur auf das Ausmaß der Er- höhung. Es wird auch daran erinnert, daß in einem nie- drigen Bundesbeitrag für weibliche Mitglieder eine gerin- gere Einschätzung der Kolleginnen zum Ausdruck kommt. Auf die Dauer dürfte dieser Zustand auch nicht aufrecht- zuerhalten sein.

Entscheidungen wurden nicht getroffen. Die Beschluß- fassung über die vom Bundesvorstand unterbreitete Vor- lage für den Haushalt des ADB, wie über die Frage der Vereinheitlichung der Prozeßvertretung wird bis zur nächsten Bundesausschusssitzung vertagt. Beide Fragen werden inzwischen von den Verbandsvorständen beraten.

### Sozialpolitisches.

**Die Lage der deutschen Industrie Anfang Juni.** Die Wirtschaftslage um die Monatswende Mai/Juni ist im ganzen weiter rückgängig. Einzelne Industriezweige, so zum Beispiel das Spinnstoffgewerbe, haben einen empfind- lichen Rückschlag zu verzeichnen. Hingegen ist die Wirt- schaftslage in andern Industrien noch verhältnismäßig gut. Wir bringen nachstehend unsern gewohnten Ueberblick: Im Kohlenbergbau ist der Beschäftigungsgrad zurückgegangen, der Inlandsabsatz war weiter nachlassend. In der Eisen- und Stahlindustrie ist der Be- schäftigungsgrad noch befriedigend, aber nachlassend, der Inlandsabsatz rückgängig, jedoch der Auslandsabsatz steigend. Die Maschinenindustrie hat einen un-

einheitlichen Beschäftigungsgrad, im ganzen aber weiter zufriedenstellend. Der Inlandsabsatz ist im Durchschnitt leicht rückgängig, insbesondere für landwirtschaftliche Ma- schinen. Der Auslandsabsatz ist noch verhältnismäßig gut. Einen befriedigenden Beschäftigungsgrad und Inlandsab- satz hat die Metallwarenindustrie zu verzeichnen. In der Automobilindustrie ist der Beschäftigungs- grad uneinheitlich, aber zumeist befriedigend, der Inlands- absatz zum größten Teil befriedigend. Ueber einen guten Be- schäftigungsgrad und lebhaften Absatz im In- und Ausland befreit die Elektroindustrie. Im Baugewerbe ist eine saisonmäßige Besserung des Beschäftigungsgrades eingetreten, doch bleibt die Bautätigkeit hinter dem Stand des Vorjahrs beträchtlich zurück. Die Zementindu- strie hat einen befriedigenden Inlandsabsatz und Be- schäftigungsgrad; der Auslandsabsatz hat sich gebessert. Die Ziegeleien sind befriedigt beschäftigt, der Inlands- absatz ist günstig. Der Beschäftigungsgrad der Holz- industrie ist weiter rückgängig. Der Inlandsabsatz für Baustoffe hat sich weiter gebessert, sonst ist der Absatz aber nachlassend. Der Beschäftigungsgrad der Papierindu- strie ist im allgemeinen gut, der Inlandsabsatz zumeist befriedigend. In den Kammmgarnspinnereien und -webereien hat sich der Beschäftigungsgrad zum Teil merklich verschlechtert; vereinzelt wird bereits Kurzarbeit geleistet. Die Tuchindustrie hat einen nachlassenden Beschäftigungsgrad und Inlandsabsatz. Der Absatz der Baumwollspinnereien und -webereien ist stockend, der Beschäftigungsgrad rückgängig. Die Leinen- industrie mußte weitere Betriebseinschränkungen vor- nehmen; der Inlandsabsatz ist still. Der Absatz in der Seidenindustrie ist saisonmäßig belebter, der Be- schäftigungsgrad jedoch unverändert ruhig. Ein ziemlich lebhaften Inlandsabsatz und einen guten Beschäftigungs- grad hat die Juteindustrie zu verzeichnen. Die Kunstseidenindustrie ist unverändert günstig be- schäftigt und hat einen lebhaften Inlandsabsatz. In der Konfektion wird der Beschäftigungsgrad zum Teil wieder lebhafter; der Absatz jedoch ist uneinheitlich, aber im ganzen etwas lebhafter. Die Lederindustrie ist im allgemeinen befriedigend beschäftigt, der Absatz ist nicht gleichmäßig, aber überwiegend günstig. In den Schuh- fabriken wird die Beschäftigung weiter eingeschränkt. Der Absatz ist nicht befriedigend. Einen befriedigenden Absatz und guten Beschäftigungsgrad hat die Chemische Industrie aufzuweisen. Dasselbe trifft bei der Kali- industrie sowie der Stickstoffindustrie zu. Auch das Auslandsgeschäft ist bei den drei zuletzt genannten Industriezweigen relativ günstig. Die Schokolade- und Zuckerwarenfabriken sind meist günstig be- schäftigt; der Inlandsabsatz ist noch gut, aber schon zum Teil nachlassend. Die Brauereien haben nach wie vor einen guten Beschäftigungsgrad und einen unveränd- erlich guten Inlandsabsatz.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

#### Betriebsunfälle auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte.

Nach § 545a RVO. sind Unfälle auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte entschädigungspflichtig. Daß Reichsversicherungsamt hat hierzu folgende weitere grund- sätzliche Rechtsätze entwickelt. Wenn ein Versichert auf der Betriebsstätte wohnt, so ist der Hin- und Rückweg zur Wohnung der Familie aus Anlaß seines Urlaubs nicht versichert. Der Arbeitnehmer soll den Versicherungsschutz nur genießen, solange er gezwungen ist, sich im Interesse seiner Betriebstätigkeit den Gefahren eines mehr oder weniger bestimmten Weges zu einer bestimmten Zeit aus- zusetzen (Entscheidung des RVA. vom 2. Dezember 1927). In einer Entscheidung vom 29. März 1927 führt das Reichs- versicherungsamt aus, daß es demjenigen, der seinen Be- triebsweg zurückzulegen hat, im allgemeinen überlassen ist, in welcher Weise er das tun will, insbesondere, welches der dazu zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel er sich bedienen will. Die Entschädigungspflicht ist auch dann ge- geben, wenn der Versicherte gegen strafrechtliche Vor- schriften, Gebote oder Verbote des Unternehmers oder gegen vernünftige Ueberlegung und Brauch verstoßen hat. Wird ein Unfall auf einem solchen Wege durch verbots- oder vernunftwidriges Verhalten des Verletzten veranlaßt, so steht ihm der Schutz des § 545a RVO. nur dann nicht zur Seite, wenn Beziehungen zur unfallbringenden Tä- tigkeit nicht mehr bestehen (Entscheidung des RVA. vom 6. Oktober 1926).

Es ist Sache der verletzten Versicherten, sich in jedem Fall darum zu kümmern, ob ihr Unfall als entschädigungs- pflichtig zu gelten hat oder nicht. Am zweckmäßigsten geschieht das, wenn sie sich mit ihrer Krankenkasse darüber in Verbindung setzen.

#### Wer sind die Aktionäre der Volksfürsorge?

Immer wieder glauben Vertreter der Privatassuranz damit aufzutumpfen zu können, daß die Volksfürsorge doch auch eine Aktiengesellschaft sei, und es deshalb auf eins heraus- komme, wo sich die Arbeiter versichern. Diese Rechnung stimmt nicht. Die Volksfürsorge ist keine Aktiengesellschaft im üblichen kapitalistischen Sinn; ihre Aktien — 5000 Stück zu je 100 M und 2000 Stück zu je 1000 M — befinden sich in festem Besitz der freien Gewerkschaften und der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften. Die Hälfte des zweieinhalb Millionen Mark betragenden Aktienkapitals ist übernommen worden vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, der Ar- beiterbank und folgenden Verbänden: Baugewerksbund, Bekleidungsarbeiter, Bergarbeiter, Brauerei- und Mühlen- arbeiter, Buchbinder, Buchdrucker, Dachdecker, Eisenbahner, Fabrikarbeiter, Friseur, Gärtner, Gemeinde- und Staats- arbeiter, graphische Hilfsarbeiter, Holzarbeiter, Hotel-, Resta- urant- und Cafégangestellte, Sutarbeiter, Kupferschmiede, Landarbeiter, Lederarbeiter, Lithographen und Steinbrucker, Maler, Maschinisten und Heizer, Metallarbeiter, Musiker, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Saffler und Tape- zierer, Schornsteinfeger, Schuhmacher, Steinarbeiter, Ta- bakarbeiter, Textilarbeiter, Deutscher Verkehrsbund, Zim- merer und Zentralverband der Angestellten. Die andere Hälfte entfällt auf die Großhandels-Gesellschaft Deutscher

Consumvereine, die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine und auf etwa 140 Konsumvereine und sonstige Genossenschaften.

Als gewerkschaftliche und genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft ist die Volksfürsorge also ein Unternehmen der deutschen Arbeiterschaft.

**Kostensparnis durch Eigenbetriebe der Krankenkassen.**

Die Allgemeine Ortskrankenkasse Schweinfurt teilt in ihrem Jahresbericht mit, daß für die von der neuerrichteten Zahnklinik in den ersten acht Monaten ihres Bestehens durchgeführten Leistungen nach den Sätzen der Gebührenordnung 145 736,40 M hätten aufgewendet werden müssen. Dagegen betragen die gesamten Ausgaben der Klinik einschließlich sechsprozentiger Verzinsung und fünfzehnprozentiger Amortisation des Anlagekapitals unter Abzug des noch vorhandenen Warenbestandes 74 950,59 M. Es ergibt sich demnach eine Ersparnis von 70 785,81 M = 49%. Wenn man berücksichtigt, daß diese Ersparnis bei relativ besseren Leistungen erzielt wurde, so kann man verstehen, daß die Krankenkassen ihren Versicherten und deren Arbeitgebern diese Vorteile verschaffen wollen. Hinzu kommt noch, daß durch diese wirtschaftlichere Behandlungsweise der Krankenkasse erst ermöglicht wurde, sämtlichen Familienangehörigen volle freie Zahnbehandlung zu gewähren und so eine wichtige Aufgabe der Volksgesundheitspflege durchzuführen.

**Arbeitsgerichtliches.**

**Wann beginnt der Anspruch des Lehrlings auf Gesellenlohn?**

Mit dieser Streitfrage mußte sich das Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht Berlin befassen. Der Kläger lag folgender Tabelle zugrunde. Der Kläger war Zimmerlehrling bei der Firma Koerner, Berlin. Der Lehrvertrag, der am 14. Oktober 1924 abgeschlossen war, lief vom 1. Oktober 1924 bis 30. September 1927. Der Kläger blieb über den 30. September 1927 hinaus im Betrieb der Firma Koerner, bestand in den ersten Tagen des Oktobers seine Gesellenprüfung und wurde am 14. Oktober 1927 von der Innung „freigesprochen“. Vom 1. bis 14. Oktober 1927 erhielt der Kläger einen Stundenlohn von 0,80 M, vom 15. Oktober 1927 den Tariflohn 1,37 M. Damit war der Kläger nicht einverstanden, er forderte ab 1. Oktober 1927 den Tariflohn, und hatte, da die Firma Koerner nicht freiwillig die Differenz von 57  $\frac{1}{2}$  pro Stunde zahlte, vertreten durch den Vorstand, beim Arbeitsgericht Klage erhoben. Die Firma hat beantragt, die Klage kostenpflichtig abzuweisen, und bestritt, daß die vom Kläger verrichteten Arbeiten als Zimmerarbeiten anzusehen seien. Nach Berliner Ortsgebrauch, der in einem überreichten Schreiben der Innung bestätigt werde, seien geprüfte Lehrlinge erst nach ihrer Freisprechung als Junggesellen anzusehen, erst nach da an sei Gesellenlohn zu zahlen, bis zu ihrer Freisprechung hätten sie nur Anspruch auf Lehrlingslohn.

Das Arbeitsgericht trat diesem Argument nicht bei, sondern verurteilte die Beklagte, an den Kläger die Lohn-differenzen von 57  $\frac{1}{2}$  pro Stunde = 56,70 M zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. In den Entscheidungsgründen wird folgendes ausgeführt: Bei der Beantwortung der Frage, ob der Kläger für die Zeit vom 1. bis 14. Oktober den tariflichen Lohn eines Zimmerers (1,35 M) und 2  $\frac{1}{2}$  Werkzeuggeld) zu beanspruchen hat, ist von der Bestimmung in § 2 Ziffer 2 des Berliner Ortsstatutvertrages für das Baugewerbe (beide Parteien sind diesem Tarifvertrag unterstellt) auszugehen, wonach „der Lohn für Zimmerer für jede Zimmerarbeit zu zahlen“ ist. Hiernach ist der Anspruch auf Zimmerlohn also nicht von einer bestimmten Ausbildung, von einer Prüfung oder Freisprechung durch die Innung abhängig, sondern es kommt lediglich auf die Art der geleisteten Arbeit an. Diese Bestimmung, die gerade im Interesse des gelehrten Arbeiters — Ausschaltung billiger arbeitender Konkurrenz — getroffen ist, kommt auch dem Kläger zugute. Die Beklagte hat zwar als ihr unbekannt bestritten, daß der Kläger vom 1. bis 14. Oktober Zimmerarbeit verrichtet habe. Das Gericht sieht aber keine Veranlassung, über diesen Punkt Beweis zu erheben. Daß ein Lehrling, der 3 Jahre mit Erfolg gelernt hat, im wesentlichen die gleiche Arbeit verrichtet, wie ein älterer Arbeiter, ist gerichtsbekannt; er ist dazu auch im stande und macht seine Arbeit jedenfalls nicht schlechter und nicht langsamer als ein Arbeiter, der ohne Lehrzeit lediglich durch die Praxis sich die Fähigkeiten eines Zimmerers angeeignet hat. Die Beklagte hätte daher zum mindesten ihr Bestreben substantieren und angeben müssen, aus welchen besonderen Gründen die Arbeit des Klägers nicht als die eines Zimmerers bewertet werden kann. Die Beklagte hat auch unstreitig vom 15. Oktober an dem Kläger Zimmererlohn gezahlt; daß seine Tätigkeit vor dem 15. Oktober eine andere gewesen ist als nachher, ist von der Beklagten nicht dargetan.

Die tarifvertragliche Bestimmung, daß für jede Zimmerarbeit Zimmererlohn zu zahlen ist, kennt nur eine Ausnahme: Solange der Arbeitnehmer in der Lehre ist, hat er nicht auf Zimmererlohn, sondern nur auf die geringere Lehrlingsentlohnung Anspruch. Zu prüfen ist also die Frage, ob der Kläger in der Zeit vom 1. bis 14. Oktober 1927 noch als „Lehrling“ anzusehen ist. Die Frage ist zu verneinen. Der Lehrvertrag hat seine Grundlage in dem übereinstimmenden Willen der vertragschließenden Parteien und kann sich niemals auf eine längere Zeit erstrecken, als es die Parteien bei Vertragsschluß oder später vereinbart haben. Vom Willen der Parteien unabhängige Momente (Prüfungstermin, Freisprechung) können für sich allein auf die Dauer des Lehrvertrages keinen Einfluß ausüben. Im vorliegenden Falle ist der schriftliche Lehrvertrag unstreitig für die Zeit vom 1. Oktober 1924 bis 30. September 1927 abgeschlossen, hat also am 30. September 1927 sein Ende erreicht, es sei denn, daß die Parteien ausdrücklich oder stillschweigend eine Verlängerung des Lehrverhältnisses vereinbart haben. Eine ausdrückliche Verlängerung wird von der Beklagten selbst nicht behauptet. Aber auch eine stillschweigende Verlängerung ist zu verneinen; sie kann jeden-

falls nicht schon in der Tatsache gefunden werden, daß der Kläger über den 30. September 1927 hinaus im Betriebe der Beklagten verblieben ist. Daß sich die Lehrlinge von ihrem bisherigen Lehrherrn weiterbeschäftigen lassen, ist nichts ungewöhnliches; im Zweifel kann es nur dahin ausgelegt werden, daß der bisherige Lehrling nunmehr als Gehilfe oder Geselle weiterarbeiten soll. Hieran kann auch die Tatsache nichts ändern, daß Prüfung und Freisprechung am 30. September noch nicht erfolgt waren. Denn damit, daß die Gesellenprüfung und Freisprechung nicht mit dem Tage des Vertragsablaufes zusammenfallen würden, mußten die Parteien schon bei Abschluß des Lehrvertrages rechnen; auch § 131 RGO geht davon aus, daß die Prüfung nach Ablauf der Lehrzeit erfolgt; es ist also kein Umstand, der ohne weiteres zur Annahme einer nachträglichen stillschweigenden Willensänderung der Parteien zwingt, sondern hätte die Parteien höchstens veranlassen können, von vorn herein zu vereinbaren, daß die Lehrzeit „bis zu der im Herbst 1927 erfolgenden Freisprechung“ dauern solle. Wenn statt dessen ausdrücklich ein fester Endtermin vereinbart ist, muß es dabei im Zweifel sein Bewenden haben. Hieran scheidet auch die Berufung der Beklagten auf den angeblich bestehenden Ortsgebrauch; denn gegen eine ausdrückliche Vereinbarung kann ein Ortsgebrauch keinen Bestand haben. Wenn übrigens das Schreiben der Innung vom 19. November 1927 es als Ortsgebrauch bezeichnet, daß Lehrlinge erst nach ihrer Freisprechung zu Junggesellen werden, so berührt das nicht den Kernpunkt des vorliegenden Rechtsstreites. Daß die jungen Leute bis zu ihrer Freisprechung noch nicht Junggesellen sind, mag zutreffen; das hat aber, wie oben ausgeführt, auf ihre Lohnansprüche keinen Einfluß. Entscheidend ist, daß sie nicht mehr Lehrlinge sind mit den aus dem Lehrvertrag folgenden Rechten und Pflichten, mit der Unterwerfung unter die väterliche Zucht des Lehrherrn und mit ihren geminderten Lohnansprüchen.

Hiernach hat der Lehrling Anspruch auf den tariflichen Zimmererlohn. Da die Höhe seiner Forderung nicht bestritten ist, war nach dem Klageantrag zu erkennen.

Das Arbeitsgericht hat das Urteil gemäß § 61 Absatz 3 RGO für berufungsfähig erklärt, weil der Rechtsstreit grundsätzliche Bedeutung hat.

In rechter Form und Frist und mit rechtzeitiger Begründung hat die Firma Koerner, vertreten durch den Rechtsanwalt Goldsche, Berufung eingelegt und beantragt, unter Abänderung der Vorentscheidung den Kläger mit der Klage abzuweisen. Der Kläger, vertreten durch den 2. Vorsitzenden unserer Zahlstelle Berlin, hatte beantragt, die Berufung zurückzuweisen. Das Landesarbeitsgericht hat sich den Rechtsausführungen des Vertreters des Klägers angeschlossen und die Berufung auf Kosten der Firma Koerner zurückgewiesen.

In den Entscheidungsgründen wird folgendes ausgeführt: Nach dem hier maßgebenden Lohnarbeitsvertrag ist, wovon das Arbeitsgericht mit Recht ausgeht, der Lohn für Zimmerer für jede Zimmerarbeit zu zahlen, der Anspruch auf diesen Lohn ist also nicht davon abhängig, daß der Zimmerer leistende Arbeitnehmer Zimmerer-Geselle ist. Nur an Lehrlinge ist Lehrlingslohn zu zahlen. Zwar bestritt die Beklagte, daß der Kläger in der in Frage kommenden Zeit Zimmerarbeit verrichtet habe, aber dieses Bestreiten ist unbeachtlich. Denn einmal sind die Arbeiten, die ein drei Jahre als Zimmerer ausgebildeter Lehrling leistet, in der Regel als Zimmerarbeiten anzusehen, sodann ist nicht ersichtlich, daß der Kläger vor dem 1. Oktober und nach dem 14. Oktober andere Arbeit verrichtet hat als in der Zwischenzeit. Nach dem 14. Oktober ist er aber als Zimmerer entlohnt worden. Die Behauptung der Beklagten, daß der Kläger in dieser Zwischenzeit noch unter Aufsicht eines Gesellen gearbeitet habe, vermag an der Art der Arbeit nichts zu ändern.

Allein entscheidend ist danach wie auch die Beklagte jetzt annimmt, ob der Kläger in dieser Zwischenzeit noch Lehrling war. Diese Frage ist aber zu verneinen. Jeder Lehrvertrag ist zeitlich begrenzt und findet ohne Kündigung sein Ende in dem vertraglich festgelegten Zeitpunkt. Eine stillschweigende Verlängerungsabrede bis zur Freisprechung als Geselle ist schon deshalb nicht zu unterstellen, weil nach § 131 RGO die Gesellenprüfung, die der Freisprechung vorangeht, nach Ablauf der Lehrzeit stattfindet. Wenn § 18 des Lehrvertrages der Parteien den Lehrling verpflichtet, sich bei Beendigung der Lehrzeit der Prüfung zu unterziehen, so ist daraus nicht zu folgern, daß erst die Prüfung das Lehrverhältnis beenden sollte. Dem widerspricht schon die Erwägung, daß sich der Lehrvertrag dann durch Umstände verlängern würde, die vom Willen der Parteien unabhängig sind, und auf eine nicht im voraus bestimmbare Zeit. Wenn der Lehrherr nach Ablauf der vertraglichen Zeit den Lehrling weiter beschäftigt, so ist daraus nicht eine stillschweigende Verlängerung des Lehrvertrages zu entnehmen, weil keinesfalls zu unterstellen ist, daß ein Lehrling, dessen vertragliche Lehrzeit beendet ist, sich ohne ausdrückliche Willenserklärung weiter dem Zuchtrecht des Lehrherrn aus § 127 RGO unterwerfen will. Auch wenn der Kläger in der Zeit vom 1. bis 14. Oktober noch unter Aufsicht eines Gesellen gearbeitet hat, zwingt das nicht zu dem Schluß, daß er sich noch als Lehrling behandeln lassen wollte, zumal auch ausgebildete jüngere Arbeiter sich von älteren unterweisen und beaufsichtigen lassen müssen. Die Weiterbeschäftigung ist nicht stillschweigende Verlängerung des Lehrvertrages, sondern stillschweigender Abschluß eines Arbeitsvertrages. Ob die bisherigen Lehrlinge nach Ortsgebrauch bis zu ihrer Freisprechung noch nicht Junggesellen sind, ist für die hier zu entscheidende Frage ohne Bedeutung, da der Lohnanspruch des Klägers nicht davon abhängt, ob er schon Geselle war, sondern nur davon, ob er noch Lehrling war. Nach alledem war die Berufung zurückzuweisen.

**Literarisches.**

**Kulturwille.** Monatsblätter für Kultur der Arbeiterschaft. Verlag Arbeiterbildungsinstitut Leipzig, Braustraße 17. Einzelnummer 30  $\frac{1}{2}$ , Jahresabonnement 3 M.

Die Juninummer des „Kulturwille“ ist der „Pressa“ gewidmet. Das Heft ist jedoch kein Werbeheft schlechthin für die große internationale Ausstellung in Köln, sondern zeigt dieser Veranstaltung gegenüber eine bemerkenswerte kritische Einstellung. Der Verlag bittet, Probehefte kostenlos anzufordern. Der Kulturwille kann in den Volksbuchhandlungen sowie bei jeder Postanstalt bestellt werden.

**Soziale Bauwirtschaft.** Vierteljährlich 6 Hefte, Bezugsgebühr 4,50 M, für Gewerkschafter 2,25 M. In der vorliegenden, 36 Seiten starken, mit 53 Abbildungen versehenen Nummer 11 der Sozialen Bauwirtschaft wird in gründlicher Weise die innere Bureauorganisation im wirtschaftlichen Baubetrieb erörtert. Da über die moderne Bureauorganisation des Baubetriebes ähnliche eingehende Veröffentlichungen bisher nicht vorliegen, füllt das Heft mit seinen vielen aus der Praxis herausgegebenen Anregungen eine fühlbare Lücke.

**Kunst und Proletariat.** Zwei wichtige Gebiete des Volksbildungswesens, Theater und Filmkunst, werden in dem soeben erschienenen Maiheft der „Bücherwarte“ in der Beilage „Arbeiterbildung“ behandelt. Die „Bücherwarte“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 M für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75  $\frac{1}{2}$ . Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

**„Die Gemeinwirtschaft“**, Monatschrift für Theorie und Praxis der gesamten Gemeinwirtschaft. Von dieser im achten Jahrgange erscheinenden Zeitschrift ist soeben Nr. 6 (Juni) erschienen. Von dem Inhalt dieses Heftes sind vor allem erwähnenswert die Arbeiten über „Die landwirtschaftlichen Genossenschaften nach der Stabilisierung“, „Vom nationalen Gemeinschaftsstil zum internationalen Gesellschaftsstil“, „Neue Formen konjunktugenossenschaftlicher Entwicklung“. Diese Zeitschrift ist sehr empfehlenswert. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,40 M. Die Bestellung kann erfolgen bei jeder Buchhandlung, jeder Post und direkt bei dem Verlag: „Die Gemeinwirtschaft“, Hermsdorf (Thür.).

**Veranstaltungsanzeiger.**

**Dienstag, den 19. Juni:**

Elmsborn: Abends 8 Uhr in der Herberge.

**Donnerstag, den 21. Juni:**

Greifswald: Gleich nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Lauban: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus.

**Freitag, den 22. Juni:**

Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Merseburg-Leuna: Nachabend von 6 bis 8 Uhr in Leuna, „Zum heitren Blick“.

**Sonntag, den 23. Juni:**

Buer i. Westf.: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gladbeckstr. 1. — Essen, Bezirk Rüttenscheid: Abends 7 Uhr bei Becker, Wifferingstr. 120. — Essen, Bezirk Alteneffen: Abends 7 Uhr bei „Onkel Heinrich“, Alteneffenerstraße 225.

**Sonntag, den 24. Juni:**

Altötting: Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr im Gasthaus Falknermeier in Neubötting. — Bergen a. Rügen: Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Lehnin: Nachmittags 2 Uhr bei Dübener. — Ueckermünde: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Grabenstraße 44, W. Berndt. — Uelzen: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

**Sterbetafel.**

Hannover. Am 1. Juni starb nach längerer Krankheit unser Mitglied, der Kamerad **Richard Dihsner** im Alter von 58 Jahren an Lungenentzündung. Ehre ihrem Andenken!

**Zahlstelle Bochum.**

Allen reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß die Zahlstelle vorläufig keine Lokalunterstützung mehr auszahlt. Da auch die Arbeitslosigkeit sehr schlecht ist, wird er sucht, Bochum als Reiseziel nicht zu wählen. [5,25 M] Der Vorstand.

**Zahlstelle Bremen.**

Unser Verbandsbureau befindet sich jetzt: Nordstr. 45/47, 2. Etg., Zimmer 210 (Volkshaus).

**Zahlstelle Buer.**

Der Zimmerer **Gustav Neufang**, Buchnummer 463 665, merer, geboren am 28. Mai 1903, ist abgereist, ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen. Kameraden, die seine Adresse kennen, werden gebeten, diese dem Zahlstellenkassierer Hermann Hörmann, Buer-Haffel, Postumerstraße 214a, zu melden. [6 M]

**Zahlstelle Wiesbad.**

Allen durchreisenden Kameraden zur Kenntnis, daß ein Lokalgeschenk bis auf weiteres nicht mehr gewährt wird. [3,75 M] Der Vorstand.

**Zahlstelle Oppeln.**

Am 24. Juni findet im Lokal Toinek, Bleichstraße 3, vormittags 10 Uhr, unsere

**Mitgliederversammlung**

statt. Alle Kameraden müssen erscheinen. [4 M] Der Vorstand.